

Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE
NEUCHING

GEMEINDE
OTTENHOFEN



Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80

Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München,
Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

39. JAHRGANG

FREITAG, 17. JUNI 2016

NUMMER 12

VERWALTUNG:

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching
Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching
Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de (für allgem. Angelegenheiten)
sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 08 - 12 Uhr
Mittwoch: 14 - 18 Uhr
Verkehrsüberwachung: Montag: 09 - 11 Uhr
Mittwoch: 14 - 16 Uhr

Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: peis@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 63)

Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

NOTRUFEN:	Polizei:	110
Krankenhaus Erding	08122/59-0	Rettungsdienst u. Feuerwehr: 112
Landratsamt Erding	08122/58-0	Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117
Polizei Erding	08122/968-0	Vermess.Amt ED 08122 / 96 00
		Notariat 08122 / 976 60
Straßenmeisterei Erding		Burghart / Inninger
08122/971 80		Notariat Olk 08122 / 89 20 43

Schulen:	Grundschule Niederneuching	08123 / 14 55
	Grund- u. Mittelschule Finsing	08121 / 814 17
	Grundschule Ottenhofen	08121 / 487 07
	Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth	08123 / 93668-00

Kindergärten:	Kindergarten St. Martin Oberneuching	08123 / 25 25
	Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen	08121 / 10 07

Büchereien:	Neuching	08123 / 988 79 96
	Ottenhofen	08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 08121 / 616 29

Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst 08123 / 17 37
08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0
E-mail: info@azv-em.de

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80
E-mail: wzv@moosrain.de

Erdgas Südbayern 08122/97790 Sempt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 19 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr
01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen:

Öffnungszeiten Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

Kirchen: Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28
Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

Bereitschaftsdienste

Apothekennotdienst

Sa. 18.06.	St. Silvester-Apotheke, Forstinning, Münchener Str. 4,	Tel.: 08121/14 14
	Stadt-Apotheke, ED, Lange Zeile 4,	Tel.: 08122/147 54
So. 19.06.	Herz Apotheke im City-Center, Poing, Alte Gruber Str. 2 - 6,	Tel.: 08121/97 67 76
	Rivera-Apotheke, ED, Riverastr. 7,	Tel.: 08122/141 29
Sa. 25.06.	Apotheke im Forsthaus, Anzing, Högerstr. 20,	Tel.: 08121/14 41
	Johannes Apotheke, Erding, Friedrich Fischer Str. 7,	Tel.: 08122/136 06
So. 26.06.	Schloß Apotheke, Markt Schwaben, Erdinger Str. 7	Tel.: 08121/56 77
	Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4,	Tel.: 08122/22 73 60
Sa. 02.07.	Rathaus Apotheke, Neufinsing, Rathausplatz 1,	Tel.: 08121/713 24
	Rivera-Apotheke, ED, Riverastr. 7,	Tel.: 08122/141 29
So. 03.07.	St. Silvester-Apotheke, Forstinning, Münchener Str. 4,	Tel.: 08121/14 14
	Marien-Apotheke, Moosinning, Ismaninger Str. 14,	Tel.: 08123/9 30 90

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Abholtermin für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	Do., 14.07.2016
Gemeinde Ottenhofen	
Ottenhofen, Siggenhofen,	
Lieberharting, Herdweg	Do., 14.07.2016
Keckmühle	Donnerstag, 30.06.2016
Unterschwillach, Wimpasing,	
Grund, Steinweg	Freitag, 01.07.2016

Die Säcke werden in Rollen **pro** Haushalt ausgegeben:

in der VG Oberneuching, in den Recyclinghöfen Oberneuching und Ottenhofen und beim Lebensmittel Kornek Ottenhofen und Niederneuching.

Problemüll

Oberneuching	Fr., 30.09.2016	9.15 - 10.00 Uhr
Niederneuching	Do., 29.09.2016	8.00 - 8.45 Uhr
Ottenhofen	Do., 28.07.2016	9.00 - 10.00 Uhr

Abholtermin für Biomüll

Di., 21.06.2016

Abholtermin für Restmüll

Di., 28.06.2016

Abfallwirtschaft

Papiertonnenleerung

Gemeinde Neuching	Mi., 22.06.2016
Gemeinde Ottenhofen	Fr., 24.06.2016

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-EM 2016

Vom 17. Mai 2016

Auf Grund des § 23 Absatz 1 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) verordnet die Bundesregierung nach Anhörung der beteiligten Kreise:

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für Anlagen im Sinne des § 3 Absatz 5 Nummer 1 und 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die für öffentliche Fernsehdarbietungen im Freien geeignet sind und die einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes nicht bedürfen.

Sie regelt Anforderungen zum Schutz gegen Lärm an die Errichtung und den Betrieb der Anlagen im Hinblick auf öffentliche Fernsehdarbietungen im Freien über Veranstaltungen der Fußball-Europameisterschaft 2016.

§ 2 Anforderungen

(1) Anlagen nach § 1 sind so zu errichten und zu betreiben, dass bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien die Immissionsrichtwerte nach § 2 Absatz 2 der Sportanlagenlärmschutzverordnung auch unter Einrechnung der Geräuschemissionen anderer solcher Anlagen nicht überschritten werden.

(2) Im Übrigen gelten für Anlagen nach § 1 der § 1 Absatz 3, der § 2 Absatz 4 bis 7, die §§ 3 und 4, der § 5 Absatz 1, 2 und 5 sowie die §§ 6 und 7 der Sportanlagenlärmschutzverordnung entsprechend. Bei der Festsetzung von Betriebszeiten entsprechend § 5 Absatz 2 der Sportanlagenlärmschutzverordnung sind der Schutz der Nachbarschaft und das Interesse der Bevölkerung an öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über Veranstaltungen der Fußball-Europameisterschaft 2016 gegeneinander abzuwägen. Die Zulassung von Ausnahmen entsprechend § 6 der Sportanlagenlärmschutzverordnung, einschließlich einer Reduzierung oder Aufhebung von Ruhezeiten und eines Hinausschiebens des Beginns der Nachtzeit, ist auf öffentliche Fernsehdarbietungen im Freien beschränkt, bei denen Veranstaltungen der Fußball-Europameisterschaft 2016 direkt übertragen werden.

§ 3 Landesvorschriften

Abweichende Vorschriften der Länder gehen den vorstehenden Regelungen vor.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 18. Mai 2016 in Kraft und am 31. Juli 2016 außer Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Berlin, den 17. Mai 2016

Die Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel

Die Bundesministerin
für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Barbara Hendricks

Öffentliche Zahlungsaufforderung:

Am **01.07.2016** ist in den Gemeinden Neuching und Ottenhofen die **Jahreszahlung der Grundsteuer für 2016** fällig.

Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Die Zahlung kann auch erfolgen durch Überweisung auf die nachstehend aufgeführten Konten:

Gemeinde Neuching:

Kto.: 7110820 VR-Bank Erding eG BLZ: 700 919 00
IBAN: DE69 7009 1900 0007 1108 20 BIC: GENODEF1 EDV
Kto.: 350090 Sparkasse Erding-Dorfen BLZ: 700 519 95
IBAN: DE66 7005 1995 0000 3500 90 BIC: BYLADEM1ERD

Gemeinde Ottenhofen:

Kto.: 7400012 VR-Bank Erding eG BLZ: 700 919 00
IBAN: DE94 7009 1900 0007 4000 12 BIC: GENODEF1 EDV
Kto.: 760006486 Sparkasse Erding-Dorfen BLZ: 700 519 95
IBAN: DE27 7005 1995 0760 0064 86 BIC: BYLADEM1ERD

oder in bar bei der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Rathaus, St.-Martin-Str. 9, Erdgeschoss, Zi. 3, während der üblichen Kassenstunden:

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und
zusätzlich Mittwoch von 14.00 - 18.00 Uhr.

Es wird gebeten, möglichst von der unbaren Zahlungsweise Gebrauch zu machen. Durch die rechtzeitige Entrichtung von Steuern und Abgaben werden Säumniszuschläge und Unkosten für weitere Maßnahmen vermieden.

Gemeinde Neuching

Einladung zur Gemeinderatsitzung Neuching

Am Dienstag, 21.06.2016, um 19.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses Oberneuching bzw. vorher zu **TOP 1 am Kirchplatz** eine öffentliche/nichtöffentliche Gemeinderatsitzung statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

- Sanierung Ortsmitte Oberneuching
- Bemusterung Farbe Sitzbank und Beratung historischer Sickerschacht
- Protokoll der Sitzung vom 31.05.2016
- Bauanträge/Vorbescheide/Voranfragen
- Jahresrechnung 2015
- Kenntnisnahme und Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben
- Planfeststellungsverfahren Looptleitung Forchheim-Finsing
- Stellungnahme der Gemeinde Neuching
- Unterhalt der Gemeinestraßen
- Vergabe Rissesanierung und Blow Patcher-Einsatz
- Bekanntmachungen aus nichtöffentlicher Sitzung
- Informationen

Kommunale Verkehrsüberwachung

Gemeinde Neuching

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor.

Ergebnisse:

vom: 28.05.2016

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	10:53 Uhr	14:00 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Münchner Str., i.H. Einn. Angerweg	München	510	68

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 98 km/h

vom: 28.05.2016

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	15:22 Uhr	18:30 Uhr	Neuching-Lüß, Münchner Str., i.H. Hs.Nr. 52	München	435	28
	15:22 Uhr	18:30 Uhr	Neuching-Lüß, Münchner Str., i.H. Hs.Nr. 52	Erding	430	104

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 92 km/h

vom: 31.05.2016

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	05:57 Uhr	09:00 Uhr	Neuching-Lüß, Münchner Str., i.H. Hs.Nr. 52	München	962	16
	05:57 Uhr	09:00 Uhr	Neuching-Lüß, Münchner Str., i.H. Hs.Nr. 52	Erding	437	63

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 102 km/h

vom: 31.05.2016

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	09:55 Uhr	13:15 Uhr	Niederneuching, Moosinninger Str., i.H. Forellenweg	Moosinning	221	10

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 69 km/h



Die Gemeinde Neuching sucht für ihre Kindertagesstätte St. Martin eine

pädagogische Fachkraft

(Erzieher/in)

ab sofort bis spätestens September.

Wir sind ein Haus für Kinder und suchen eine/n **Erzieher/in** für unsere Heinzelmännchen-Gruppe (im Alter von 3 bis 6 Jahren), der/die sich auf die spannende Aufgabe in einer altersgemischten Einrichtung freut. Unser Haus besuchen Kinder im Alter von ca. 1 bis 11 Jahren.

Es wäre schön, wenn auch Sie - wie wir - gerne im Team arbeiten und flexibel auf die Bedürfnisse unseres gesamten Hauses eingehen wollen.

Auf unseren großen Naturgarten sind wir besonders stolz.

Wenn Sie neugierig geworden sind und auf eine **unbefristete Stelle mit 39 Stunden** viel Wert legen, dann besuchen Sie uns doch auf unserer Homepage www.kiga.vg-oberneuching.de.

Hier können Sie die Kinder, das Team und unser Haus kennen lernen. Wir freuen uns darauf, wenn Sie bald mit uns in Kontakt treten. Die Gemeinde Neuching als Arbeitgeber bietet folgende Konditionen:

Eine Vollzeitstelle mit Vergütung, Urlaub und den üblichen Sozialleistungen nach den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes (TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail oder Post mit den üblichen Unterlagen ab sofort an:

Herrn Bürgermeister Johann Peis
Gemeinde Neuching - St.-Martin-Str. 9 - 85467 Neuching
peis@vg-oberneuching.de

Für Auskünfte stehen Ihnen Herr Peis (08123/932663) und die Kindergartenleiterin Frau Tilge (08123/2525) zur Verfügung.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss der Gemeinde Neuching zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Tratmoos"

Der Gemeinderat hat am 31.05.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Tratmoos" als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Der o.g. Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt samt Begründung ab ortsüblicher Bekanntmachung bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching, Zimmer Nr. 12 aus und kann während der allgemeinen Dienststunden (Mo - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 - 18.00 Uhr) eingesehen werden. Zusätzlich ist der Bebauungsplan auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und unter www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungauskunft - Gemeinde Neuching jederzeit abrufbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von **drei Jahren** nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Oberneuching, 01.06.2016
Gemeinde Neuching

Hans Peis,
1. Bürgermeister

Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss der Gemeinde Neuching zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Erweiterung Gewerbegebiet Tratmoos"

Der Gemeinderat hat am 31.05.2016 die 2. Änderung des Bebauungsplans "Erweiterung Gewerbegebiet Tratmoos" als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Der o.g. Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung liegt samt Begründung ab ortsüblicher Bekanntmachung bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching, Zimmer Nr. 12 aus und kann während der allgemeinen Dienststunden (Mo - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 - 18.00 Uhr) eingesehen werden. Zusätzlich ist der Bebauungsplan auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und unter www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungauskunft - Gemeinde Neuching jederzeit abrufbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von **drei Jahren** nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Oberneuching, 01.06.2016
Gemeinde Neuching

Hans Peis,
1. Bürgermeister

Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss der Gemeinde Neuching zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Niederneuching - Nordost"

Der Gemeinderat hat am 31.05.2016 die 2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Niederneuching - Nordost" als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Der o.g. Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung liegt samt Begründung ab ortsüblicher Bekanntmachung bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching, Zimmer Nr. 12 aus und kann während der allgemeinen Dienststunden (Mo - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 - 18.00 Uhr) eingesehen werden. Zusätzlich ist der Bebauungsplan auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und unter www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungauskunft - Gemeinde Neuching jederzeit abrufbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von **drei Jahren** nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Oberneuching, 01.06.2016
Gemeinde Neuching

Hans Peis,
1. Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neuching vom 26.04.2016

9. Änderung Flächennutzungsplan " GE Lüßwiesen

- **Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**
- **Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der TÖB**
- **Billigungsbeschluss**

Für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuching fand die zweite Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger Öffentlicher Belange im Zeitraum vom 25.01.2016 bis 25.02.2016 statt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen ohne Anregungen eingereicht:

1. Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
2. Regionaler Planungsverband München
3. Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain
4. Gemeinde Moosinning
5. Gemeinde Wörth
6. Landratsamt Erding/ Fachbereich 41/ Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
7. Landratsamt Erding Abfallwirtschaft

Beschluss: Das Einverständnis der genannten Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 14 : 0

Bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

1. Regierung von Oberbayern

Stellungnahme:

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme ab:

Inhalt der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung des Gewerbegebietes Lüßwiesen (ca. 3,6 ha) an der südlichen Gemeindegrenze und östlich der St. 2082. Der Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die gewerbliche Nutzung schaffen.

Wie mitgeteilt, kann das bestehende Gewerbegebiet an der St 2082 als geeignete Siedlungseinheit für die Anbindung neuer Siedlungsflächen eingestuft werden. Der Ausschluss von Einzelhandel mit nahversorgungs- und zentralrelevanten Sortimenten im geplanten GE wird begrüßt.

Die o.g. die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Abwägung:

Die positive Einschätzung wird begrüßt.

Beschluss: Das grundsätzliche Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.
Es erfolgt keine Planänderung.

Ergebnis: 14 : 0

2. Uniper Kraftwerke GmbH

Stellungnahme:

Hinsichtlich Ihres Schreibens vom 12.01.2016 in oben genannter Sache möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Im Planungsbereich sind geringe Grundwasserflurabstände vorhanden. Wegen der möglichen Grundwassergefährdung ist daher im Bebauungsplan die Erstellung von wasserdichten Kellern festzulegen.

Die Uniper Kraftwerke GmbH haftet nicht für Schäden an Bauvorhaben, welche sich im Zusammenhang mit dem Bestand und Betrieb der Mittlere-Isar-Anlagen durch Grundwasserschwankungen ergeben sollten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Abwägung:

Die aufgeführten Belange sind nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanung, sondern des parallel aufgestellten Bebauungsplanes und werden in dessen Verfahren behandelt.

Beschluss: Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
Es erfolgt keine Planänderung.

Ergebnis: 14 : 0

3. TenneT TSO GmbH

Stellungnahme:

Wir haben bereits in unserem Schreiben NLB-VM-li-ID-13563 vom 29.06.2015 zum oben genannten Bebauungsplan ausführlich Stellung genommen.

Die Durchsicht der aktuellen Unterlagen zum Vorgang hat gezeigt, dass Sie nur teilweise den Inhalt dieser Stellungnahme in die Planungsunterlagen (Satzung B Hinweise Punkt 16) eingearbeitet haben. Wir bitten Sie, unsere Leitungssachse mit der Leitungsschutzzone und dem Eigentümervermerk mit in den Bebauungsplan M 1 : 1.000 aufzunehmen. Im beigefügten Lageplan M 1 : 2.000 haben wir den Leitungsverlauf und die Maststandorte der o. g. Freileitung Nr. B108A der TenneT TSO GmbH eingezeichnet. Die Leitungsschutzzone beträgt jeweils 40,00 m beiderseits der Leitungssachse. Wir machen darauf aufmerksam, dass wir für die Richtigkeit der Darstellung keine Gewähr übernehmen. Maßgeblich ist in jedem Fall der tatsächliche Bestand und Verlauf der Leitung in der Natur.

Des Weiteren machen wir Sie darauf aufmerksam, dass an unserer 380-kV-Freileitung durch die Wirkung des elektrischen Feldes bei bestimmten Witterungsverhältnissen, insbesondere bei Regen, Nebel oder Rau-reif, Geräusche entstehen.

Da das geplante "Gewerbegebiet Lüßwiesen" nur knapp außerhalb der Leitungsschutzzone unserer Freileitung liegt, muss auch hier eine Überprüfung des Lärmpegels gemäß der TA Lärm durchgeführt werden.

Da diese Lärmemissionen nicht in einem Schallgutachten bewertet wurden, und somit unklar ist, ob die Grenzwerte, die in der TA Lärm für das Gewerbegebiet festgelegt wurden, eingehalten werden, können wir dem Bebauungsplan "Lüßwiesen" vorerst nicht zustimmen.

Sollten Sie an den Planungen zur Ausweisung dieses Gebietes als Gewerbegebiet festhalten wollen, müssen Sie durch ein Schallgutachten nachweisen, dass die Grenzwerte der TA Lärm für das geplante Gewerbegebiet eingehalten werden.

Die für ein solches Gutachten benötigten Daten unserer Anlagen stellen wir auf Anfrage zur Verfügung.

Interne Ausgleichsmaßnahme

Anpflanzungen innerhalb der Leitungsschutzzone unserer Freileitung sind mit der TenneT, Betriebszentrum Bamberg, Bereich Leitungen, ab-zustimmen. Gegen Anpflanzungen mit niedrig wachsenden Gehölzen (Sträucher, Hecken) mit einer Endwuchshöhe von + 4,0 m, bezogen auf das vorhandene Gelände, haben wir keine Einwände.

Außerhalb der Leitungsschutzzone ist die Anpflanzung von Einzelbäu-ern ohne Höheneinschränkung möglich. Hier ist die spätere Ausladung der Baumkronen zu beachten, die nicht in die Schutzzone ragen dürfen.

Externe Ausgleichsmaßnahme

Im Bereich der Ausgleichsfläche FINr. 532/13 in der Gemarkung Nieder-neuching befindet sich unsere 380/220/110-kV-Ltg. Oberbachern " Neu-finsing, Ltg. Nr. B108, Mastbereich 78 " 79. Im beigefügten Lageplan M 1 : 2.000 haben wir den Leitungsverlauf und die Maststandorte der Frei-leitung der TenneT TSO GmbH eingezeichnet. Wir bitten Sie, die Trasse unserer Freileitung inkl. der Leitungsschutzzone (je 40,00 m beiderseits der Leitungssachse) in ihre Planungen mit aufzunehmen.

Da diese Fläche hauptsächlich als arten- und blütenreiches Extensiv-grünland bzw. Ökokontoffläche genutzt werden soll, haben wir keine Ein-wände gegen diese Maßnahme, sofern bei den Mäharbeiten die Sicher-heitsabstände zu unserer Freileitung eingehalten werden.

Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan bitten wir den Eigentümervermerk der 380-kV-Leitung auf TenneT TSO GmbH zu berichtigen.

Allgemeine Hinweise

Um die Standsicherheit der Freileitungsmaste nicht zu gefährden, sind alle Abgrabungen/ Erdarbeiten innerhalb des Mastschutzbereiches (25,00 m im Radius um den Mastmittelpunkt) nur nach Abstimmung mit der TenneT TSO GmbH, Betriebszentrum Bamberg, zulässig.

Die Hinweise und Auflagen aus dem Schreiben NLB-VM-li-ID-13563 vom 29.06.2015 haben nach wie vor ihre Gültigkeit. Wir bitten Sie, die Hinweise und Auflagen bei der weiteren Bauleitplanung zu beachten.

Die Bestands- und Betriebssicherheit der Höchstspannungsleitung muss jederzeit gewährleistet sein. Maßnahmen zur Sicherung des Lei-tungsbestandes und -betriebes, wie Korrosionsschutzarbeiten, Arbeiten zur Trassenfreihaltung von betriebsgefährdendem Aufwuchs bzw. auch die Erneuerung, Verstärkung oder ein durch Dritte veranlasster Umbau auf gleicher Trasse, unter Beibehaltung der Schutzzonen, müssen ungehindert durchgeführt werden können. Für Inspektions- und Wartungsar-beiten müssen der Zugang und die Zufahrt mittels LKW zu den Maststandorten weiterhin ungehindert möglich sein. Die Zugänglichkeit zur Leitungstrasse/ zu den Leiterseilen muss ebenfalls gegeben sein. Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unseren Informationen helfen konnten und danken für die Beteiligung an diesem Verfahren.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns bitte an.

Abwägung:

In diesem Rahmen wird nur die Anregung zum Flächennutzungsplan behandelt. Alle übrigen Anregungen sind Thema des Bebauungsplanes und werden in dessen Verfahren behandelt. Der Flächennutzungsplan wird nur für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes angepasst. Alle weiteren, außerhalb liegenden Inhalte, sind nicht Gegenstand dieses Verfahrens, sondern einer grundsätzlichen Überarbeitung des Flächennutzungsplanes. Die Aufnahme eines geänderten Eigentümervermerks rechtfertigt diesen Aufwand nicht.

Beschluss: Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
Es erfolgt keine Planänderung.

Ergebnis: 14 : 0

4. Bayerischer Bauernverband

Stellungnahme:

Von Seiten des Bayerischen Bauernverbandes, Geschäftsstelle Erding/ Freising, bestehen folgende Einwendungen:

Sollten eine Eingrünung stattfinden, wäre es wünschenswert bei der Randbepflanzung des Plangebietes, vor allem beim Pflanzen von Bäumen ein ausreichender Grenzabstand (4m) eingehalten werden, damit die landw. Flächen nicht durch Schattenwirkung beeinträchtigt werden. Eine niedrige Bepflanzung ist zu begrüßen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung der benachbarten landw. Flächen, Lärm- Staub- und Geruchsemissionen entstehen.

Ausgleichsflächen für ökologische Zwecke:

Für die Schaffung von Gewerbegebieten müssen in einem bestimmten Verhältnis ökologische Ausgleichsflächen ausgewiesen werden. Es ist zu begrüßen, dass der Ausgleich an Gewässern stattfindet und somit wertvollen Ackerboden schont. Diese Flächen sollten dergestalt gepflegt werden, dass hiervor keine negativen Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzung im Umgriff ausgeht (z. Unkrautsamenflug).

Abwägung:

Die aufgeführten Belange sind nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanung, sondern des parallel aufgestellten Bebauungsplan und werden in dessen Verfahren behandelt.

Beschluss: Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
Es erfolgt keine Planänderung.

Ergebnis: 14 : 0

5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding

Stellungnahme:

Unsere Stellungnahme vom 08.07.2015, Az.: L2-2-4622-Pf 07/15, bleibt aufrechterhalten.

Der in den Bebauungsplan neu aufgenommene Feldweg muss von parkenden Autos freigehalten werden, damit die Landwirte auch zukünftig mit modernen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten zu ihren Feldern gelangen können.

Im Text wird die Ausgleichsfläche Fl. Nr. 523/13, der Gemarkung Niederneuching, angegeben.

Im Lageplan ist die Fl. Nr. 532/13, der Gemarkung Niederneuching, eingetragen. Wir empfehlen eine Überprüfung der Angaben.

Abwägung:

Die aufgeführten Belange sind nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanung, sondern des parallel aufgestellten Bebauungsplan und werden in dessen Verfahren behandelt.

Beschluss: Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Es erfolgt keine Planänderung.

Ergebnis: 14 : 0

6. Landratsamt Erding; Sachgebiet 42-2; Untere Immissionsschutzbehörde

Stellungnahme:

Rechtsgrundlagen: § 50 BImSchG, § 1 Abs. 6 Nr. 1 und Nr. 7 BauGB, § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

Der Flächennutzungsplan in der aktuellen Fassung enthält " wie vorge schlagen " das Planzeichen für "Nutzungsbeschränkungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen".

Abwägung:

Die positive Einschätzung wird begrüßt.

Beschluss: Es erfolgt keine Planänderung.

Ergebnis: 14 : 0

7. Landratsamt Erding; Sachgebiet 42-1;

Untere Naturschutzbehörde/ Kompensationsmanagement

Stellungnahme:

Die untere Naturschutzbehörde weist auf Folgendes hin:

Die vorgelegte artenschutzrechtliche Einschätzung kann auf Ebene der Flächennutzungsplanung als ausreichend angesehen werden.

Im parallellaufenden Bebauungsplanverfahren wurde nunmehr die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vorgelegt. Es besteht grundsätzlich naturschutzfachlich Einverständnis.

Die Fachstelle Kompensationsmanagement im Landratsamt Erding/ Abteilung 4B weist auf Folgendes hin:

Wie bereits in der vorhergehenden Verfahrensbeteiligung angemerkt, sind die die Grundzüge des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens in der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung erfasst.

Abwägung:

Die positive Einschätzung wird begrüßt.

Beschluss: Es erfolgt keine Planänderung.

Ergebnis: 14 : 0

8. Abwasserzweckverband Erdinger Moos

Stellungnahme:

Das geplante Gewerbegebiet liegt außerhalb der Entwässerungsgrenze des AZV Erdinger Moos. Der Anschluss an unsere Entwässerungseinrichtung wäre technisch und wirtschaftlich sehr aufwändig.

Aufgrund der räumlichen Nähe zur Kläranlage Finsing erscheint eine Abwasserbeseitigung durch VE München Ost sinnvoll. Seitens des AZV Erdinger Moos bestehen grundsätzlich keine Bedenken das Gewerbegebiet Lüßwiesen an die Abwasserentsorgung VE München Ost anzuschließen.

Allerdings besteht gemäß den mit Herrn Bürgermeister Peis und Herrn Kopmann geführten Telefongesprächen noch erheblicher Klärungsbedarf. Hierzu sollte am 03. März 2016 eine Besprechung stattfinden.

Abwägung:

Die genannten Belange betreffen nicht die Inhalte des Flächennutzungsplanes und werden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes geklärt.

Beschluss: Es erfolgt keine Planänderung.

Ergebnis: 14 : 0

9. Landratsamt Erding Brandschutzdienststelle

Stellungnahme:

Zu der genannten Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bereits Stellung genommen.

Entsprechend der neueren übersandten Planungsunterlagen ergeben sich keine abweichenden Gesichtspunkte; eine neuerliche Stellungnahme ist nicht veranlasst. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die in Ziffer 2 und 3 unserer Stellungnahme vom 03.07.2015 geschilderten Aufgabenstellungen durchaus im Rahmen der Bauleitplanung zu würdigen sind. Die Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung der gemeindlichen Feuerwehren stellt gemäß Art. 1 BayFwG eine Pflichtaufgabe der Gemeinde dar. Eine gemeindliche Bauleitplanung hat zu prüfen, ob die Pflichtaufgaben in ausreichendem Umfang bei der beabsichtigten Planung gewährleistet werden (vgl. auch Nr. II.3.31 der Planungshilfen für die Bauleitplanung, herausgegeben von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr).

Abwägung:

Das grundsätzliche Einverständnis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen wird darauf geachtet, dass das Gewerbegebiet die notwendigen Standards erfüllt um den Brandschutz zu gewährleisten.

Beschluss: Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
Es erfolgt keine Planänderung.

Ergebnis: 14 : 0

10. Landratsamt Untere Wasserbehörde

Stellungnahme:

"Durch die 9. Änderung des FNP der Gemeinde Neuching sind bestehende Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete nicht betroffen. Planungen zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten in diesem Bereich sind nicht bekannt.

Gegen die Änderung bestehen daher in dieser Sicht keine Einwände."

Abwägung:

Die positive Einschätzung wird begrüßt.

Beschluss: Es erfolgt keine Planänderung.

Ergebnis: 14 : 0

11. Staatliches Bauamt Freising

Stellungnahme:

Gegen die Aufstellung bzw. Änderung der Bauleitplanung bestehen seitens des Bauamtes keine Einwände, wenn die im Schreiben vom 25.06.2015 genannten Punkte beachtet werden.

Wir bitten um Übersendung eines Gemeinderatsbeschlusses, wenn unsere Stellungnahme behandelt wurde.

Der rechtsgültige Bebauungs- und Flächennutzungsplan (einschließlich Satzung) ist dem Bauamt zu übersenden.

Abwägung:

Die am 25.06.2015 vorgebrachten Anregungen wurden beachtet. Beschluss und Satzung zur gegebenen Zeit übersandt.

Beschluss: Das grundsätzliche Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Es erfolgt keine Planänderung.

Ergebnis: 14 : 0

12. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding

Stellungnahme:

Aus Sicht des ADBV Erding sind keine Bedenken gegen die Planungen vorhanden. Der Auflösung des Anliegerweges Flurstück 1144 bis zur geplanten Straßenbegleitgrünfläche steht aus katasterteknischer Sicht nichts entgegen.

Bei der unter Nummer 1650/2015 beantragten Teilungs-Vermessung sollte der Anliegerweg im Bereich des Bebauungsplans beidseitig, südlich anschließend im Bereich von Flst 1145 die Wegmitte zur Vorbereitung der Auflösung ermittelt und abgemarkt werden.

Bitte teilen Sie uns mit, ob die Verhandlungen mit Frau Mayer abgeschlossen sind und die Vermessung stattfinden kann.

Der neue Straßenname im Gewerbegebiet sollte vor der Straßenvermessung (nach dem Ausbau) und der Parzellierung bekannt sein.

Abwägung:

Die genannten Belange betreffen nicht die Inhalte des Flächennutzungsplanes, sondern das erforderliche Vorgehen, dass im weiteren Verlauf in Abstimmung mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding verfolgt werden muss. Für die Bauleitplanung besteht keine Relevanz.

Beschluss: Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Es erfolgt keine Planänderung.

Ergebnis: 14 : 0

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und billigt den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 26.04.2016.

Ergebnis: 14 : 0

Aufstellung Bebauungsplan GE Lüßwiesen

- **Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**

- **Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der TÖB**

- **Billigungsbeschluss**

Für die Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Lüßwiesen" fand die zweite öffentliche Auslegung parallel mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 25.01.2016 25.02.2016 statt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind Stellungnahmen eingegangen.

1. Privater Eigentümer

Stellungnahme:

Ich bin Eigentümer des Grundstückes Fl. Nr. 1150 der Gemarkung Neuching. Für die Bewirtschaftung meines Grundstückes bin ich auf die Nutzung des Weges Fl. Nr. 1144 angewiesen.

Entlang des Teilbereiches GE 4 ist der Weg im Bebauungsplan eingezeichnet. Es gibt jedoch keine Verbindung zur nächsten öffentlichen Verkehrsfläche. Diese notwendige Verbindung ist im Bebauungsplan als Grünfläche dargestellt.

Ich fordere auf, den Weg bis zur nächsten öffentlichen Straße in den Bebauungsplan einzuzeichnen und entsprechend zu widmen.

Abwägung:

Die Bedenken sind nicht begründet. Die Nutzung des Weges auf der Fl.-Nr. 1144 zur Bewirtschaftung des Grundstückes mit der Fl.-Nr. 1150 wird durch den Bebauungsplan nicht eingeschränkt. Die Verbindung wird über die gemeindliche als "Verkehrsbegleitgrün" festgesetzte Fläche ermöglicht. Im Gegensatz zu "Grünflächen" steht die Festsetzung als "Verkehrsbegleitgrün" nicht einem regelmäßigen Befahren nicht entgegen.

Beschluss: Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgt keine Planänderung.

Ergebnis: 14 : 0

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen ohne Anregungen eingereicht:

1. Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
2. Regionaler Planungsverband München
3. Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain
4. Gemeinde Moosinning
5. Gemeinde Wörth
6. Landratsamt Erding/ Fachbereich 41/ Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz

Beschluss: Das Einverständnis der genannten Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 14 : 0

Bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

1. Regierung von Oberbayern

Stellungnahme:

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme ab:

Inhalt der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung des Gewerbegebietes Lüßwiesen (ca. 3,6 ha) an der südlichen Gemeindegrenze und östlich der St. 2082. Der Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die gewerbliche Nutzung schaffen.

Wie mitgeteilt, kann das bestehende Gewerbegebiet an der St 2082 als geeignete Siedlungseinheit für die Anbindung neuer Siedlungsflächen eingestuft werden.

Der Ausschluss von Einzelhandel mit nahversorgungs- und zentralrelevanten Sortimenten im geplanten GE wird begrüßt.

Die o.g. die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Abwägung:

Die positive Einschätzung wird begrüßt.

Beschluss: Das grundsätzliche Einverständnis wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgt keine Planänderung.

Ergebnis: 14 : 0

2. Uniper Kraftwerke GmbH

Stellungnahme:

Hinsichtlich Ihres Schreibens vom 12.01.2016 in oben genannter Sache möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Im Planungsbereich sind geringe Grundwasserflurabstände vorhanden. Wegen der möglichen Grundwassergefährdung ist daher im Bebauungsplan die Erstellung von wasserdichten Kellern festzulegen.

Die Uniper Kraftwerke GmbH haftet nicht für Schäden an Bauvorhaben, welche sich im Zusammenhang mit dem Bestand und Betrieb der Mittleren-Isar-Anlagen durch Grundwasserschwankungen ergeben sollten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Abwägung:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Bauherren sind über die Problematik in Kenntnis zu setzen. Ein entsprechender Hinweis ist bereits im Bebauungsplan enthalten. Von einer Festsetzung wird abgesehen.

Beschluss: Es erfolgt keine Planänderung.

Ergebnis: 14 : 0

3. TenneT TSO GmbH

Stellungnahme:

Wir haben bereits in unserem Schreiben NLB-VM-li-ID-13563 vom 29.06.2015 zum oben genannten Bebauungsplan ausführlich Stellung genommen.

Die Durchsicht der aktuellen Unterlagen zum Vorgang hat gezeigt, dass Sie nur teilweise den Inhalt dieser Stellungnahme in die Planungsunterlagen (Satzung B Hinweise Punkt 16) eingearbeitet haben.

Wir bitten Sie, unsere Leitungssache mit der Leitungsschutzzone und dem Eigentümervermerk mit in den Bebauungsplan M 1 : 1.000 aufzunehmen.

Im beigefügten Lageplan M 1 : 2.000 haben wir den Leitungsverlauf und die Maststandorte der o. g. Freileitung Nr. B108A der TenneT TSO GmbH eingezeichnet.

Die Leitungsschutzzone beträgt jeweils 40,00 m beiderseits der Leitungssachse. Wir machen darauf aufmerksam, dass wir für die Richtigkeit der Darstellung keine Gewähr übernehmen. Maßgeblich ist in jedem Fall der tatsächliche Bestand und Verlauf der Leitung in der Natur.

Des Weiteren machen wir Sie darauf aufmerksam, dass an unserer 380-kV-Freileitung durch die Wirkung des elektrischen Feldes bei bestimmten Witterungsverhältnissen, insbesondere bei Regen, Nebel oder Raureif, Geräusche entstehen.

Da das geplante "Gewerbegebiet Lüßwiesen" nur knapp außerhalb der Leitungsschutzzone unserer Freileitung liegt, muss auch hier eine Überprüfung des Lärmpegels gemäß der TA Lärm durchgeführt werden.

Da diese Lärmemissionen nicht in einem Schallgutachten bewertet wurden, und somit unklar ist, ob die Grenzwerte, die in der TA Lärm für das Gewerbegebiet festgelegt wurden, eingehalten werden, können wir dem Bebauungsplan "Lüßwiesen" vorerst nicht zustimmen.

Sollten Sie an den Planungen zur Ausweisung dieses Gebietes als Gewerbegebiet festhalten wollen, müssen Sie durch ein Schallgutachten nachweisen, dass die Grenzwerte der TA Lärm für das geplante Gewerbegebiet eingehalten werden.

Die für ein solches Gutachten benötigten Daten unserer Anlagen stellen wir auf Anfrage zur Verfügung.

Interne Ausgleichsmaßnahme

Anpflanzungen innerhalb der Leitungsschutzzone unserer Freileitung sind mit der TenneT, Betriebszentrum Bamberg, Bereich Leitungen, abzustimmen. Gegen Anpflanzungen mit niedrig wachsenden Gehölzen (Sträucher, Hecken) mit einer Endwuchshöhe von **+ 4,0 m**, bezogen auf das vorhandene Gelände, haben wir keine Einwände.

Außerhalb der Leitungsschutzzone ist die Anpflanzung von Einzelbäumen ohne Höheneinschränkung möglich. Hier ist die spätere Ausladung der Baumkronen zu beachten, die nicht in die Schutzzone ragen dürfen.

externe Ausgleichsmaßnahme

Im Bereich der Ausgleichsfläche Fl.Nr. 532/13 in der Gemarkung Niederneuching befindet sich unsere 380/220/110-kV-Ltg. Oberbachern "Neufinsing, Ltg. Nr. B108, Mastbereich 78 " 79. Im beigefügten Lageplan M 1 : 2.000 haben wir den Leitungsverlauf und die Maststandorte der Freileitung der TenneT TSO GmbH eingezeichnet. Wir bitten Sie, die Trasse unserer Freileitung inkl. der Leitungsschutzzone (je 40,00 m beiderseits der Leitungssachse) in ihre Planungen mit aufzunehmen.

Da diese Fläche hauptsächlich als arten- und blütenreiches Extensivgrünland bzw. Ökokontofläche genutzt werden soll, haben wir keine Einwände gegen diese Maßnahme, sofern bei den Mäharbeiten die Sicherheitsabstände zu unserer Freileitung eingehalten werden.

Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan bitten wir den Eigentümervermerk der 380-kV-Leitung auf TenneT TSO GmbH zu berichtigen.

Allgemeine Hinweise

Um die Standsicherheit der Freileitungsmaste nicht zu gefährden, sind alle Abgrabungen/ Erdarbeiten innerhalb des Mastschutzbereiches (25,00 m im Radius um den Mastmittelpunkt) nur nach Abstimmung mit der TenneT TSO GmbH, Betriebszentrum Bamberg, zulässig.

Die Hinweise und Auflagen aus dem Schreiben NLB-VM-li-ID-13563 vom 29.06.2015 haben nach wie vor ihre Gültigkeit. Wir bitten Sie, die Hinweise und Auflagen bei der weiteren Bauleitplanung zu beachten.

Die Bestands- und Betriebssicherheit der Höchstspannungsleitung muss jederzeit gewährleistet sein. Maßnahmen zur Sicherung des Leitungsbestandes und -betriebes, wie Korrosionsschutzarbeiten, Arbeiten zur Trassenfreihaltung von betriebsgefährdendem Aufwuchs bzw. auch die Erneuerung, Verstärkung oder ein durch Dritte veranlasster Umbau auf gleicher Trasse, unter Beibehaltung der Schutzzonen, müssen ungehindert durchgeführt werden können. Für Inspektions- und Wartungsarbeiten müssen der Zugang und die Zufahrt mittels LKW zu den Maststandorten weiterhin ungehindert möglich sein. Die Zugänglichkeit zur Leitungstrasse/ zu den Leiterseilen muss ebenfalls gegeben sein. Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unseren Informationen helfen konnten und danken für die Beteiligung an diesem Verfahren.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns bitte an.

Abwägung:

Zur Darstellung der Leitung im Bebauungsplan: Aufgrund der Tatsache, dass sowohl Leitung, als auch Leitungsschutzzone komplett außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes liegen ist eine entsprechende Festsetzung nicht möglich. Auch ein Hinweis wird als nicht zwingend erforderlich erachtet. Er kann jedoch im Sinne der TenneT in den

Bebauungsplan aufgenommen werden.

Zum geforderten Gutachten: Die Problematik wurde sowohl mit dem Landratsamt (Untere Immissionsschutzbehörde; Fr. Martin) als auch mit dem für die schalltechnische Begutachtung beauftragten Büro (Hoock-Farny; Fr. Aigner) telefonisch abgestimmt. Von beiden Seiten wurde die Einschätzung geäußert, dass von einem Konflikt nicht auszugehen ist und dass deswegen von einer weiteren Begutachtung abgesehen werden kann. Diese Einschätzung wird geteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich bereits bestehende Wohnnutzung im Außenbereich näher zur Leitung befindet, als dies die Baugrenzen des Bebauungsplanes ermöglichen. Aus diesem Grund besteht bereits eine entsprechende Einschränkung der TenneT. Der Bebauungsplan wird jedoch um einen Hinweis auf mögliche Lärm-Emissionen der TenneT-Leitung ergänzt.

Zur privaten Grünfläche (korrigiert, da keine interne Ausgleichsmaßnahme): Der Hinweis auf eine Abstimmung mit der TenneT bezüglich Anpflanzungen innerhalb der Leitungsschutzzone ist nachvollziehbar. Die geplante Eingrünung liegt außerhalb der Leitungsschutzzone, jedoch relativ knapp. Da der maßgebliche Verlauf der Leitungssachse der tatsächliche Bestand in der Natur ist und für die Richtigkeit der Darstellung im Bebauungsplan keine Gewähr übernommen wird, sollte der Bebauungsplan um einen entsprechenden Hinweis bezüglich der Anpflanzungen ergänzt werden.

Zur externen Ausgleichsmaßnahme:

Beim Hinweis bezüglich der 380/220/110-kV-Leitung im Bereich der Ausgleichsfläche auf Fl.Nr. 532/13, Gemarkung Niederneuching, handelt es sich um eine Unvollständigkeit der Plandarstellung, die im Zuge der Überarbeitung des Bebauungsplans korrigiert wird.

Zum Flächennutzungsplan: Die Anregung wird im Rahmen der Abwägung zum Flächennutzungsplan behandelt.

Zu den allgemeinen Hinweisen: Die Hinweise betreffen nur Maßnahmen, die im direkten Umfeld von Leitung und Mast erfolgen. Der Bebauungsplan befindet sich jedoch in größerem Abstand von der Leitung, weswegen weitere Hinweise oder Festsetzungen nicht veranlasst sind.

Beschluss: Zur Darstellung der Leitung im Bebauungsplan: Die Planzeichnung wird hinweislich um die Lage der Freileitung der TenneT ergänzt. Zum geforderten Gutachten: Von einer Begutachtung wird abgesehen. Der Bebauungsplan wird um einen entsprechenden Hinweis ergänzt. Zu den Ausgleichsflächen: Die Hinweise der TenneT werden entsprechend in den Bebauungsplan aufgenommen.

Die Darstellung der Ausgleichsfläche bezüglich der kV-Leitung wird entsprechend angepasst.

Zu den allgemeinen Hinweisen: Diese werden zur Kenntnis genommen. Es erfolgt keine Planänderung.

Ergebnis: 14 : 0

4. Bayerischer Bauernverband

Stellungnahme:

Von Seiten des Bayerischen Bauernverbandes, Geschäftsstelle Erding/ Freising, bestehen folgende Einwendungen:

Sollten eine Eingrünung stattfinden, wäre es wünschenswert bei der Randbepflanzung des Plangebietes, vor allem beim Pflanzen von Bäumen ein ausreichender Grenzabstand (4m) eingehalten werden, damit die landw. Flächen nicht durch Schattenwirkung beeinträchtigt werden. Eine niedrige Bepflanzung ist zu begrüßen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung der benachbarten landw. Flächen, Lärm- Staub- und Geruchsemissionen entstehen.

Ausgleichsflächen für ökologische Zwecke:

Für die Schaffung von Gewerbegebieten müssen in einem bestimmten Verhältnis ökologische Ausgleichsflächen ausgewiesen werden. Es ist zu begrüßen, dass der Ausgleich an Gewässern stattfindet und somit wertvollen Ackerboden schont. Diese Flächen sollten dergestalt gepflegt werden, dass hiervor keine negativen Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzung im Umgriff ausgeht (z. Unkrautsamenflug).

Abwägung:

Eine 5 m breite Eingrünung ist für Gewerbegebiete sehr schmal" auf eine angemessene Bepflanzung kann demzufolge nicht verzichtet werden. Gegenüber einem landwirtschaftlich genutzten Grundstück ist mit Bäumen von mehr als 2 m Höhe ein Abstand von 4 m einzuhalten, wenn dessen wirtschaftliche Bestimmung durch Schmälerung des Sonnenlichts erheblich beeinträchtigt würde, ansonsten reichen bei Baum- und Strauchpflanzungen 2 m Abstand (Art. 48 BGB). Dies ist bei einer nordostseitigen Lage der Bäume nicht der Fall. Der Einwand wurde bereits im vorherigen Verfahrensschritt behandelt und der Baumpflanzenabstand zu

den Landwirtschaftsflächen auf 2,5 m festgesetzt. Den gesetzlichen Bestimmungen wurde damit Genüge getan.

Ein Hinweis auf durch landwirtschaftliche Nutzungen einwirkende Lärm- Staub- und Geruchsemissionen ist bereits im Bebauungsplan enthalten.

Die Pflege der Ausgleichsflächen ist im Bebauungsplan mit einer 2-3x jährlichen Mahd festgesetzt, so dass mit keiner Beeinträchtigung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zu rechnen ist.

Beschluss: Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
Es erfolgt keine Planänderung.

Ergebnis: 14 : 0

5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding

Stellungnahme:

Unsere Stellungnahme vom 08.07.2015, Az.: L2.2-4622-Pf 07/15, bleibt aufrechterhalten.

Der in den Bebauungsplan neu aufgenommene Feldweg muss von parkenden Autos freigehalten werden, damit die Landwirte auch zukünftig mit modernen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten zu ihren Feldern gelangen können.

Im Text wird die Ausgleichsfläche Fl. Nr. 523/13, der Gemarkung Niederneuching, angegeben.

Im Lageplan ist die Fl. Nr. 532/13, der Gemarkung Niederneuching, eingetragen. Wir empfehlen eine Überprüfung der Angaben.

Abwägung:

Das Thema eventuell auf dem Feldweg parkender Autos ist grundsätzlich nicht Thema des Bebauungsplanes. Es kann jedoch nicht gesehen werden, warum sich die Situation durch den Bebauungsplan verschlechtert. Es wird auf privaten und auf öffentlichen Flächen ausreichend Parkraum geschaffen.

Bei der Angabe der Fl.Nr. "523/13" handelt es sich um einen redaktionellen Fehler, der im Zuge der Überarbeitung des Bebauungsplanes korrigiert wird.

Beschluss: Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Berichtigung der Flummer der Ausgleichsfläche wird in der Satzung, in der Begründung sowie im Umweltbericht entsprechend vorgenommen.

Ergebnis: 14 : 0

6. Abwasserzweckverband Erdinger Moos

Stellungnahme:

Das geplante Gewerbegebiet liegt außerhalb der Entwässerungsgrenze des AZV Erdinger Moos. Der Anschluss an unsere Entwässerungseinrichtung wäre technisch und wirtschaftlich sehr aufwändig. Aufgrund der räumlichen Nähe zur Kläranlage Finsing erscheint eine Abwasserbeseitigung durch VE München Ost sinnvoll. Seitens des AZV Erdinger Moos bestehen grundsätzlich keine Bedenken das Gewerbegebiet Lüßwiesen an die Abwasserentsorgung VE München Ost anzuschließen.

Allerdings besteht gemäß den mit Herrn Bürgermeister Peis und Herrn Kopmann geführten Telefongesprächen noch erheblicher Klärungsbedarf. Hierzu soll am 03. März 2016 eine Besprechung stattfinden.

Abwägung:

Mittlerweile haben weitere Gespräche mit dem neuen Vorstand des gKu VE München Ost stattgefunden und es liegt auch eine Entscheidung des Verwaltungsrates vor, dass die Abwasserbeseitigung des Gewerbegebietes Lüßwiesen vom gKu VE München-Ost übernommen wird. Mit den jeweiligen Grundstückseigentümern werden Einzelvereinbarungen für die Abwasserbeseitigung getroffen.

Beschluss: Die negative Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos wird zur Kenntnis genommen. Die Abwasserbeseitigung des Gewerbegebietes Lüßwiesen wird mit dem gKu VE München-Ost geregelt.

Ergebnis: 14 : 0

7. Landratsamt Erding Brandschutzdienststelle

Stellungnahme:

Zu der genannten Aufstellung des Bebauungsplanes wurde bereits Stellung genommen.

Entsprechend der neueren übersandten Planungsunterlagen ergeben sich keine abweichenden Gesichtspunkte; eine neuerliche Stellungnahme ist nicht veranlasst.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass die in Ziffer 3 unserer Stellungnahme vom 03.07.2015 geschilderten Aufgabenstellungen durchaus im Rahmen der Bauleitplanung zu würdigen sind. Die Aufstellung, Ausrüstung

und Unterhaltung der gemeindlichen Feuerwehren stellt gemäß Art. 1 BayFwG eine Pflichtaufgabe der Gemeinde dar. Eine gemeindliche Bauleitplanung hat zu prüfen, ob die Pflichtaufgaben in ausreichendem Umfang bei der beabsichtigten Planung gewährleistet werden (vgl. auch Nr. II.3.31 der Planungshilfen für die Bauleitplanung, herausgegeben von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr).

Abwägung:

Das grundsätzliche Einverständnis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen wird darauf geachtet, dass das Gewerbegebiet die notwendigen Standards erfüllt um den Brandschutz zu gewährleisten.

Beschluss: Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
Es erfolgt keine Planänderung.

Ergebnis: 14 : 0

8. Landratsamt Erding; Sachgebiet 42-1;

Untere Naturschutzbehörde/ Kompensationsmanagement

Stellungnahme:

Die untere Naturschutzbehörde des Landratsamt Erding nimmt wie folgt Stellung:

Die im vorherigen Verfahrensschritt geforderte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP, Fassung vom August 2015) wurde nunmehr vorgelegt. Mit der angewandten Methodik, dem Ergebnis der saP einschließlich der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen für Feldlerche und Goldammer besteht unter zwingender Beachtung folgender Maßnahmen grundsätzlich naturschutzfachlich Einverständnis:

- *Im vorgelegten Umweltbericht (Seite 8) wurde " entgegen den richtigen Angaben in der vorgelegten saP- angeführt, dass der Beginn des Oberbodenabtrags von Anfang September bis Anfang Mai, somit außerhalb der Brutzeit von Feldlerche und Goldammer beginnen muss. Die Brutzeit der beiden genannten Vogelarten liegt zwischen Mitte März bis Ende August. Der Umweltbericht ist insofern entsprechend den richtigen Angaben in der vorgelegten saP zu korrigieren.*
- *Die geplante Ausgleichsfläche befindet sich auf dem Flurstück 532/13, Gemeinde Neuching, Gemarkung Niederneuching und nicht wie in der Satzung, in der Begründung und im Umweltbericht fehlerhaft angegeben auf der Fl.Nr. 523/13.
Mit der Bitte um entsprechende Korrektur.*
- *Die geplante Restfläche für das Ökokonto dem Flurstück 532/13 beträgt ca. 1,2 ha und nicht wie in der Begründung und Umweltbericht angegeben 1,87 ha. Dies ist ebenfalls entsprechend zu korrigieren.*
- *In der Satzung wurde unter Punkt 8.4 angegeben, dass die Aufwertung der geplanten Ausgleichsfläche spätestens zum Abschluss der Baumaßnahmen herzustellen ist. Auf der Fläche ist jedoch zusätzlich zum Flächenausgleich auch der artenschutzrechtliche Ausgleich (CEF-Maßnahme) zu erbringen. Bei sog. CEF-Maßnahmen handelt es sich um vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, bei denen der Erfolg der Maßnahme vor Beginn des Eingriffs nachgewiesen werden muss. Die Maßnahme ist insofern entsprechend den Angaben im Umweltbericht (Seite 8) etwa 6 Monate vor Baubeginn bzw. vor Rückkehr der Feldlerchen aus ihren Überwinterungsgebieten (bis Ende Oktober) umzusetzen. Dies ist in der Satzung zu korrigieren.*
- *Ein laufendes Monitoring der CEF-Maßnahmen für die Dauer der Baumaßnahmen, um deren Erfolg zu überprüfen und ggf. korrigierend eingreifen zu können, muss gewährleistet werden. Der entsprechende Ergebnisbericht der Erfolgskontrolle ist der unteren Naturschutzbehörde bis spätestens 1. Oktober des jeweiligen Jahres vorzulegen.*

Die Fachstelle Kompensationsmanagement im Landratsamt Erding/ Abteilung 4B weist auf Folgendes hin:

Wie bereits im vorherigen Verfahrensschritt angemerkt, ist der im Umweltbericht aufgeführte Kompensationsfaktor und der daraus resultierende Ausgleichsbedarf für diesen Eingriff, richtig bzw. sachgerecht berechnet und begründet.

Jedoch kam die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu dem Ergebnis, dass für die durch den Eingriff betroffenen Vogelarten (Feldlerche und Goldammer) zusätzlich eine Ausgleichsfläche von 1,6 ha vorzuweisen ist. Damit dem Gebot der Verschonung guter landwirtschaftlicher Böden nach § 15 Abs. 3 BnatschG Rechnung getragen werden kann, wurde bereits im Vorgriff dieser Beteiligung, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, dem Landratsamt (Untere Naturschutzbehörde, Kompensationsmanagement) eine Fläche aus dem gemeindlichen Eigentum ausgewählt, welche für den Flächen- und notwendigen Artenschutz ausgleich geeignet ist.

Dieser multifunktionale Ausgleich wird sehr begrüßt, da hierbei beiden Kompensationsansprüche auf einer Fläche mit unterdurchschnittlichen Bodenwertzahlen erbracht werden können. Zusätzlich wird die überschüssig aufgewertete Restfläche in das gemeindliche Ökokonto eingestellt, um für zukünftige Ausgleichserfordernisse von der ökologischen Verzinsung profitieren zu können. Ein entsprechendes Ökokontenblatt ist dem Kompensationsmanagement vorzulegen.

Abwägung:

Beim angegebenen Zeitraum des Oberbodenabtrages im Umweltbericht handelt es sich um einen redaktionellen Fehler, der im Zuge der Überarbeitung des Bebauungsplans korrigiert wird.

Bei der Angabe "Fl.Nr. 523/13" handelt es sich um einen redaktionellen Fehler, der im Zuge der Überarbeitung des Bebauungsplans korrigiert wird.

Die im Umweltbericht angegebene Restfläche für das Ökokonto auf dem Flurstück 532/13 wird im Zuge der Überarbeitung des Bebauungsplanes gemäß Angabe der Unteren Naturschutzbehörde korrigiert.

Die Aufwertung der geplanten Ausgleichsfläche muss, wie im Umweltbericht richtig erläutert, etwa 6 Monate vor Baubeginn bzw. vor Rückkehr der Felderchen aus ihren Überwinterungsgebieten (bis Ende Oktober) erfolgen und nicht wie in der Satzung beschrieben "zum Abschluss der Baumaßnahmen. Es handelt sich um einen redaktionellen Fehler, der im Zuge der Überarbeitung und Fertigstellung des Bebauungsplans korrigiert wird.

Der Forderung nach einem laufenden Monitoring der CEF-Maßnahmen während der Baumaßnahmen inklusive Vorlage eines Ergebnisberichtes wird nachgekommen und ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

Beschluss: Die erforderlichen Korrekturen und Ergänzungen werden entsprechend der Abwägung vorgenommen.

Der entsprechende Ergebnisbericht der Erfolgskontrolle über das laufende Monitoring der CEF-Maßnahmen wird der unteren Naturschutzbehörde bis spätestens 1. Oktober des jeweiligen Jahres von der Gemeinde vorgelegt. In den Bebauungsplan wird ein Hinweis zum Monitoring der CEF-Maßnahmen sowie zur Vorlage eines Ergebnisberichtes aufgenommen.

Ergebnis: 14 : 0

9. Landratsamt Erding; Sachgebiet 42-2: Untere Immissionenschutzbehörde

Stellungnahme:

Inzwischen wurde eine schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros "hooock famy ingenieure", Projekt Nr. NCH-3372-01 / 3372-01+E01.docx vom 08.12.2015 vorgelegt. Die in der Untersuchung vorgeschlagene Gliederung (GE 1-GE 4) und die entsprechend ermittelten Geräuschkontingente wurden im Bebauungsplan unter Nr. 2.5 festgesetzt.

Die Kontingentierung wurde bezüglich schutzbedürftiger Nutzungen im Außenbereich und in einem geplanten WA durchgeführt, nicht jedoch bezüglich der bestehenden Wohnnutzung im angrenzenden GE. Nach den Angaben im Gutachten können "selbst bei Ausschöpfung der Emissionskontingente rechnerisch die Richtwerte der TA Lärm (tagsüber 65/ nachts 50 dB (A)) auch hier um mindestens 6 dB unterschritten werden. Der Nachweis müsste im Baugenehmigungsverfahren erbracht werden. Entgegen der Empfehlung des Gutachters wurde die Wohnnutzung im geplanten GE nicht ausgeschlossen oder mit der Anforderung zum Nachweis der schalltechnischen Unbedenklichkeit verknüpft. Für diese im Planungsgebiet zulässigen Immissionsorte gelten bezüglich Gewerbelärm die Orientierungswerte der DIN 18005 bzw. die Immissionsrichtwerte der TA Lärm von tagsüber 65 und nachts 50 dB(A). Zusätzlich zu der vorgesehenen Kontingentierung ist auch bezüglich deren Einhaltung im Rahmen der Baugenehmigung der Nachweis zu erbringen.

Rechtsgrundlagen: § 50 BImSchG, § 1 Abs. 6 Nr. 1 und Nr. 7 BauGB Unter "B/Hinweise Nr. 17" sollte zusätzlich aufgenommen werden:

"Außerdem ist nachzuweisen, dass an den nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzungen im Planungsgebiet und im südlich angrenzenden Gewerbegebiet ("Gewerbegebiet Lüsswiesen" der Gemeinde Finsing) die Immissionsrichtwerte der TA Lärm unter Berücksichtigung der Vorbelastung eingehalten werden."

Abwägung:

Es ist der Gemeinde ein Anliegen Wohnungen für Betriebsleiter und/oder Aufsichtspersonal in dem Gewerbegebiet zu ermöglichen. Dies ergibt sich auch aus den Wünschen der interessierten Gewerbebetriebe.

Die Hinweise sollte aus diesem Grund entsprechend der Anregung ergänzt werden.

Beschluss: Das grundsätzliche Einverständnis wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden ergänzt.

Ergebnis: 14 : 0

10. Staatliches Bauamt Freising

Stellungnahme:

Gegen die Aufstellung bzw. Änderung der Bauleitplanung bestehen seitens des Bauamtes keine Einwände, wenn die im Schreiben vom 25.06.2015 genannten Punkte beachtet werden.

Wir bitten um Übersendung eines Gemeinderatsbeschlusses, wenn unsere Stellungnahme behandelt wurde.

Der rechtsgültige Bebauungs- und Flächennutzungsplan (einschließlich Satzung) ist dem Bauamt zu übersenden.

Abwägung:

Die am 25.06.2015 vorgebrachten Anregungen wurden beachtet. Der Abwägungsbeschluss von der frühzeitigen Beteiligung wurde bereits übersandt.

Beschluss: Das grundsätzliche Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Es erfolgt keine Planänderung.

Ergebnis: 4 : 0

11. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding

Stellungnahme:

Aus Sicht des ADBV Erding sind keine Bedenken gegen die Planungen vorhanden. Der Auflösung des Anliegerweges Flurstück 1144 bis zur geplanten Straßenbegleitgrünfläche steht aus katasterteknischer Sicht nichts entgegen.

Bei der unter Nummer 1650/2015 beantragten Teilungs-Vermessung sollte der Anliegerweg im Bereich des Bebauungsplans beidseitig, südlich anschließend im Bereich von Flst 1145 die Wegmitte zur Vorbereitung der Auflösung ermittelt und abgemarkt werden.

Bitte teilen Sie uns mit, ob die Verhandlungen mit Frau Mayer abgeschlossen sind und die Vermessung stattfinden kann.

Der neue Straßennamen im Gewerbegebiet sollte vor der Straßenvermessung (nach dem Ausbau) und der Parzellierung bekannt sein.

Abwägung: Die genannten Belange betreffen nicht die Inhalte des Bebauungsplanes, sondern das erforderliche Vorgehen, dass im weiteren Verlauf in Abstimmung mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding verfolgt werden muss. Für die Bauleitplanung besteht keine Relevanz.

Beschluss: Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Es erfolgt keine Planänderung.

Ergebnis: 14 : 0

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und billigt den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Lüßwiesen" in der Fassung vom 26.04.2016 mit den heute entschiedenen, redaktionellen Änderungen.

Ergebnis: 14 : 0

Gashochdruckleitung MONACO

- Vereinbarung über Bestellung einer beschränkten pers. Dienstbarkeit

Bei der geplanten Errichtung der Gashochdruckleitung von Burghausen nach Finsing wurde bereits der Planfeststellungsbeschluss gefasst und zur Ansicht ausgelegt. Die Frist für die Erhebung der Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof ist ebenfalls bereits zum 21.04.2016 abgelaufen.

Der Gemeinde Neuching wurde eine entsprechende Vereinbarung für die Querung der Straße Fl.Nr. 1558, Gemarkung Oberneuching und des Weges 403/2, Gemarkung Oberneuching bereits zum Jahresbeginn 2014 vorgelegt.

Zusammen mit den Gemeinden Buch am Buchrain, Pastetten, Ottenhofen, Finsing und Isen haben sich die Gemeinden zusammengeschlossen und die vorgelegten Vereinbarungen geprüft. Der bayernets wurden mit Schreiben vom 11.06.2015 sechs Änderungsforderungen übermittelt. Bis auf zwei Forderungen der Gemeinden (z.B. zeitlich unbegrenzte Übernahme durch die bayernets von baubedingten Mehrkosten für eine Leitungskreuzung, Nr. IX) wurden alle Forderungen in die Vereinbarungen übernommen. Nach Rücksprache mit den anderen Gemeinden werden die Vereinbarungen jeweils in den kommenden Sitzungen den Gremien zur Entscheidung vorgelegt bzw. wurden teilweise auch schon gebilligt.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und billigt beiliegende VEREINBARUNG ÜBER DIE BESTELLUNG EINER BESCHRÄNKTEN PERSÖNLICHEN DIENSTBARKEIT mit der bayernets GmbH.

Ergebnis: 14 : 0

Satzung zur Änderung der Satzung nach § 34 BauGB "Lupperger Straße"

In der Gemeinderatsitzung am 22.03.2016 wurde bereits grundsätzlich der Verlegung des Wegstreifens Fl.Nr. 387, Gemarkung Oberneuching, der in der Satzung nach § 34 BauGB festgelegt ist, zugestimmt. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Erding ist für die Verlegung der Straße ein förmliches Satzungsverfahren mit Änderungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Da die gewünschten Änderungen ausschließlich einen Eigentümer begünstigen, hat der Gemeinderat in vergleichbaren Fällen entschieden, die Kosten vom Antragsteller tragen zu lassen. Dem Eigentümer wurde bereits eine Kostenvereinbarung zugeschickt und diese wurde auch bereits unterschrieben zurückgesandt.

Gleichzeitig mit der Kostenvereinbarung wurde noch beiliegender Antrag auf Erhöhung der zulässigen Grundfläche auf 180 m² (derzeit 150 m²) gestellt. So dass eine Grundflächenzahl von 0,24 auf den beiden betroffenen Grundstücken zulässig wäre.

Südlich der Lupperger Straße beträgt die GRZ durchgängig mindestens 0,24. Im Norden der Lupperger Straße beträgt die GRZ bis zu 0,21. Aus Sicht der Verwaltung ist die angestrebte Erhöhung bereits in der näheren Umgebung vorhanden und entspricht auch den aktuellen Bedürfnissen. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Gemeinde Neuching vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) folgende

SATZUNG

zur Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB vom 22.02.2011

§ 1

- (1) § 1 wird wie folgt geändert:
Der beigefügt Lageplan (M 1:1000) ersetzt den Lageplan der Satzung vom 22.02.2011.
- (2) § 3 wird wie folgt geändert:
Die höchstzulässige Grundfläche wird auf 180 m² festgesetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Neuching
Neuching, 26.04.2016

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung, billigt beiliegenden Entwurf Satzung zur Änderung der Satzung nach § 34 BauGB Lupperger Straße" und beschließt die öffentliche Auslegung, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Ergebnis: 14 : 0

"Holzbildhauersymposium" Beteiligung Gemeinde Neuching

Das Holzbildhauersymposium soll nun mit Cluster 3 in die Endrunde gehen. Die beteiligten Gemeinden sind Bockhorn, Eitting, Erding, Finsing, Moosinning, Neuching, Oberding, Ottenhofen, Walpertkirchen und Wörth.

Auf eine Initiative des Bayerischen Gemeindetages soll mit den Mitteln zeitgenössischer Kunst der sanfte Tourismus in den ländlichen Regionen des Landkreises gefördert werden. Konkretes Ziel ist es, einen Radwanderweg "SkulpTour" zu gestalten, an dessen Route große Holzskulpturen aufgestellt sind.

Termin ist die Zeit vom 25. Mai bis 3. Juni 2017. Die Federführung wird voraussichtlich bei der Gemeinde Oberding liegen.

Der Cluster 2 wurde 2015 unter der Federführung von Isen als großer Erfolg gewertet. Die finanzielle Beteiligung liegt bei ca. 2.500,- € pro Gemeinde.

Beschluss: Die Gemeinde Neuching nimmt am Holzbildhauersymposium teil.

Ergebnis: 11 : 3

Gemeinde Ottenhofen



DIE BÜRGERMEISTERIN VON OTTENHOFEN INFORMIERT

Breitband: Mir wurden inzwischen einige Fälle gemeldet, bei denen die Umstellung nicht ganz reibungslos klappt und es zu kompletten Ausfällen des Internetzugangs kam. Bitte wenden Sie sich bei solchen Problemen direkt an Ihren Provider, die Gemeinde kann hier nicht helfen.

In den meisten Fällen lagen die Probleme tatsächlich im Haus.

Anbau Schule: Wir haben bei den Außenarbeiten entdecken müssen, dass der Abwasserkanal undicht und rissig war und haben nun, nachdem alles aufgegraben war, auch den Regenwasserablauf und den Abwasserkanal erneuert. Der vom AZV geforderten Dichtigkeitsprüfung können wir nun gelassen entgegensehen. Ende Juni sollen alle Arbeiten abgeschlossen sein. Der Umzug der Mittagsbetreuung in die neuen Räume soll dann so schnell wie möglich erfolgen.

Asyl: Die Umstellung der Versorgung unserer Asylbewerber auf die unsägliche Kommunalpass-Karte hat dazu geführt, dass die meisten entweder kein Geld auf dem Konto hatten oder der Einsatz der Karte in den annehmenden Geschäften nicht funktioniert hat.

Deshalb ist unser Helferkreis Asyl an vielen Stellen eingesprungen und hat unsere Flüchtlinge mit privaten Mitteln mit dem Nötigsten versorgt. Die Verzweiflung der Menschen war sehr groß, wie man sich sicher vorstellen kann. Das Spendenkonto Asyl ist leider leer und es wird am Ende des Geldes oft noch vieles gebraucht, gerade um die Integration unserer Flüchtlinge voran zu treiben, oder auch einfach nur Schulsachen oder eine Brille zu kaufen.

Wer gerne etwas spenden und damit den Helferkreis und die Flüchtlinge unterstützen möchte:

Wir führen das Spendenkonto Asyl inzwischen bei der Gemeinde Ottenhofen (bei der VR-Bank) unter **DE58 7009 1900 0007 4280 14**.

Die Gemeinde kann Ihnen für Ihre Spende ab 50 Euro eine Spendenquittung ausstellen. Ich habe aber auch schwarz auf weiß, dass für das Finanzamt auch der Kontoauszug oder Einzahlungsbeleg als Spendennachweis gilt.

Unsere beiden Asyl-Koordinatorinnen Andrea Stiegler und Andrea Fella und alle Helfer sorgen in jedem Fall dafür, dass jeder Euro ankommt und sinnvoll ausgegeben wird. Ich sage jetzt schon mal Dankeschön für jede noch so kleine Hilfe!

Wertstoffhof: Die Mitarbeiter des Wertstoffhofs müssen immer wieder Flaschen rund um den Containerplatz einsammeln. Meine ganz große Bitte an alle Bürgerinnen und Bürger wäre deshalb, die Flaschen bitte nur zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofs zu entsorgen und nicht einfach abzustellen mit dem Gedanken "wird schon jemand aufräumen".

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

EINLADUNG zur Bürgerversammlung 2016

Liebe Bürgerinnen und Bürger, am

Freitag, 24. Juni 2016

findet um 19.00 Uhr in der Josef-Vogl-Halle die **Bürgerversammlung der Gemeinde Ottenhofen** statt.

Tagesordnung:

- Gemeindeentwicklung in Zahlen
- Jahresrückblick 2015
- Jahresausblick 2016
- Breitbandausbau
- Das Ottenhofener Wasser
- Ehrungen
- Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Hierzu lade ich Sie ganz herzlich ein und würde mich freuen, Sie persönlich begrüßen zu dürfen.

Herzlichst, Ihre Nicole Schley, Erste Bürgermeisterin

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ottenhofen vom 19.04.2016

- **Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**
- **Themen aus dem Bauausschuss**
- **Sachstandsmeldungen**

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Im Rahmen der zweiten Marktsichtung hat die Gemeinde einen Antrag auf Bezuschussung für die Ingenieurleistungen beim Bund gestellt. Bisher ist nicht bekannt, ob sich Ottenhofen hierfür qualifiziert.

Sollte die Gemeinde den Zuschuss erhalten, kann evtl. auch der FTTH-Masterplan für die gesamte Gemeinde Ottenhofen beauftragt werden. Auf Basis des Masterplans wäre ein längerfristiger, wirtschaftlich optimaler Glasfaserausbau bis zu jedem Gebäude der Gemeinde möglich.

Bebauungspläne Herdweg: Sachstandsbericht (Die 7 bei der Bürgerversammlung Herdweg benannten Personen waren schriftlich zur BA-Sitzung eingeladen worden.)

Nach den Aufstellungsbeschlüssen Ende 2015 wurden Anfang 2016 vom Planungsverband München die im Archiv der Gemeinde vorhandenen Bauantragsunterlagen der vorhandenen Bebauung im Umgriff gesichtet und eine Bestandsaufnahme erhoben. Dabei wurde die nach Planung vorhandene Grundfläche, Wand- und Firsthöhe, Dachneigung und Anzahl der Wohneinheiten für jedes Grundstück ermittelt.

Im weiteren Schritt wurden die gewonnenen Daten der Grundfläche mit den aktuellen Daten vom Vermessungsamt abgeglichen und so eine Auswertung der Grundfläche in Bezug auf die Grundstücksfläche erstellt.

Zur genaueren Abstimmung der vorhandenen Bebauung, tatsächlichen Anzahl der Wohneinheiten usw. sowie zur Berücksichtigung der Wünsche der Anlieger und Eigentümer wird am Montag, 02.05.2016 mit dem Bereich südlich der Isener Straße eine Anliegerbesprechung im Beisein vom Planungsverband abgehalten. Für den Bereich nördlich der Isener Straße soll diese Besprechung am Montag, 06.06.2016 statt finden.

Für die weitere Planung benötigt die Planerin noch genauere Angaben zur Ausführung der Straße. Hierfür muss ein Planungsbüro beauftragt werden. Zudem ist für die Einhaltung der naturschutzrechtlichen Belange sowie für die im Bebauungsplan erforderlichen Angaben zur Grünordnung ein Landschaftsbüro für die Ausarbeitung der Grünordnung notwendig.

Bebauungspläne Herdweg: Vergabe weiterer Planungsleistungen

- Vergabe Straßenplanung Die Straßenplanerischen Leistungen für den Bebauungsplan "Herdweg südlich der Isener Straße" werden bis zur LPH 3 an das Planungsbüro Stefan Schimmer vergeben.
- Vergabe Grünordnung, Umweltbericht.

Die Landschaftsplanerischen Leistungen für die Bebauungspläne Herdweg "nördlich der Isener Straße" und "südlich der Isener Straße" werden an den Landschaftsarchitekten F. Breinl vergeben.

Bauleitplanung Gemeinde Neuching: Beteiligung Träger öffentl. Belange Gewerbegebiet Niederneuching " Nordost: 2. Änderung.

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Neuching und verzichtet auf weitere Verfahrensbeteiligung.

Bauleitplanung Gemeinde Neuching: Beteiligung Träger öffentl. Belange Gewerbegebiet Tratmoos: 1. Änderung, Erweiterung Gewerbegebiet Tratmoos: 2. Änderung.

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Neuching und verzichtet auf weitere Verfahrensbeteiligung.

Anbau Schule Ottenhofen für Mittagsbetreuung:

- Vergabe Garten- und Landschaftsbauarbeiten.
Für das Bauvorhaben "Errichtung von Räumen für die Mittagsbetreuung durch Anbau an die Grundschule Ottenhofen" wird das Gewerk Landschaftsbauarbeiten an die Firma A. Weindl GmbH & Co. KG vergeben.
- Finale Bemusterung Bodenbelag.
Der Linoleumboden in der Mittagsbetreuung sowie in der Bücherei soll im Farbton "goldener saffron" ausgeführt werden.
- Beratung Mülleinhausung.
Es werden entsprechende Angebote eingeholt werden.

Sachstandsmeldungen

1. Mittagsbetreuung

Der Außenputz des Anbaus wurde fertig gestellt. Bzgl. der farblichen Gestaltung wurde gemeinsam mit dem Maler beschlossen, dass der Anbau aufgrund der Einheitlichkeit in der gleichen Farbe gestrichen wird, wie der bestehende Teil.

2. Breitband

Die bestehenden Probleme in der Isener Straße und in Siggenhofen konnten mittlerweile behoben werden. Laut aktueller Information der Deutschen Telekom sollen die Arbeiten in Herdweg in der KW 17, also bis Ende April, abgeschlossen werden. Ebenso der Stromanschluss in Siggenhofen und die letzte Querkabelverlegung. Die Telekom glaubt daher nach wie vor, dass der Termin für den Start am 13.05.2016 eingehalten werden kann.

3. Grashäuser Straße

Das IB Schimmer hat die Planungen für die Straßenmaßnahme übernommen. Bzgl. der Änderung bzw. Anpassung des Straßenverlaufs erfolgten bereits Gespräche mit den Eigentümern. Sobald der aktuelle Plan vorliegt, sollen die letzten Eigentümerunterschriften eingeholt werden. Demnach könnte evtl. in diesem Jahr noch mit dem Bau begonnen werden. Hierfür wurden auch bereits Mittel in den Haushalt eingestellt.

Vergabe Variantengutachten Wasserhaus Ottenhofen

Vortrag:

In der Gemeinderatssitzung im November 2015 wurden durch das IB Hausmann+Rieger der Zustandsbericht und ein Vorschlag für Sanierungsmaßnahmen für das Wasserhaus in Ottenhofen durchgeführt. Dabei wurden Kosten für eine Sanierung von ca. 1 Mio. € bzw. bei einem Neubau von ca. 1,2 Mio. € als Schätzung vorgestellt.

Zudem muss auch das vorhandene Rohrnetz aus den 60er Jahren geprüft und saniert werden. Hierfür müsste zunächst eine Rohrnetzberechnung angestellt werden um die aktuell vorhandene Dimensionierung mit den derzeitigen bzw. zukünftigen Anforderungen abzugleichen.

Um die Entscheidungsfindung weiter anzutreiben sollte als alternative Variante auch der Zusammenschluss mit einem anderen Wasserversorger und so die Einsparung der eigenen Wasserförderung geprüft werden.

In ersten Gesprächen mit dem Wasserzweckverband Moosrain wurde ein Zusammenschluss nicht ausgeschlossen. Zunächst muss die technische Machbarkeit geklärt werden. Hierfür wurde in Abstimmung mit dem Wasserzweckverband vorgeschlagen, vom IB Hausmann+Rieger, welches sowohl die Anlagen vom Zweckverband als auch von der Wasserversorgung Ottenhofen kennt und betreut, dies technisch prüfen zu lassen.

Vom IB Hausmann+Rieger wurde daher angeboten in Form einer Rohrnetzberechnung die technische Machbarkeit zu prüfen. Im Zuge der Rohrnetzberechnung wird zum einen die Versorgung vom Hochbehälter in Riexing über das Netz des Zweckverbandes, sowie das gesamte Rohrnetz von Ottenhofen überprüft.

Beschluss: Die Verwaltung wird weitere Angebote für die Rohrnetzuntersuchung einholen.

Ergebnis: 1 : 11

Beschluss: Für die Prüfung der technischen Machbarkeit eines Zusammenschlusses mit dem Wasserzweckverband Moosrain in Form einer Rohrnetzberechnung werden die Ingenieurleistungen an das IB Hausmann+Rieger vergeben.

Ergebnis: 12 : 0

Beschluss: Es sollen durch die Verwaltung weitere Varianten geprüft werden.

Ergebnis: 9 : 3

Gestattung " DJK Veranstaltung

Vortrag:

Die DJK Ottenhofen e.V. hat bezüglich der Planung der 60 Jahr Feier einige Änderungen vorgenommen.

Die Veranstaltung am Sonntag den 05.06.2016 mit Werner Meier soll bei schlechter Witterung in der Josef-Vogel-Halle, durch eine Beschränkung der Personenzahl unter 200 Personen, ohne eine Genehmigung nach § 47 VStättV, durchgeführt werden.

Die Veranstaltung am Samstag den 04.06.2016 (Disco-Party) soll bei schlechter Witterung nun auch in der Josef-Vogel-Halle stattfinden.

Auf eine Holi-Party wird dann verzichtet.

Die Veranstaltung wird für die maximal mögliche Besucherzahl beantragt, diese wird durch die Genehmigung nach § 47 VStättV vom Landratsamt Erding erteilt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte folgendes beachtet werden:

Die Festsetzung der Betriebszeiten dient dem Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere der Nachtruhe, der Gesundheit, der Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs und dem Arbeitsschutz. Problematisch ist neben der Lärmbelastung für die Anwohner, dass nach der Renovierung, durch die Zulassung von derartigen Veranstaltungen eine konkludente "Widmung" als Bezugsfall für die Zukunft nicht ausgeschlossen ist.

Dauer der Veranstaltung:

Beginn: z. B. 19.30 Uhr
Musikende: z. B. 2.00 Uhr
Ausschankende: z. B. 2.30 Uhr
Veranstaltungsende: z. B. 3.00 Uhr

Das Ende der Veranstaltung ist flankierend durch bspw. Licht anschalten, Schließen der Verkaufsstände und Räume durch den Ordnungsdienst zu verdeutlichen.

Der Veranstalter hat einen Lärmschutzbeauftragten zu benennen und zu gewährleisten, dass dieser am Veranstaltungsort anwesend und erreichbar ist.

Beschluss: Die Gestattung für die Veranstaltung in der Josef-Vogl-Halle am 4. Juni 2016 (bei schlechter Witterung) wird vorbehaltlich der Genehmigung nach §47 VStättV vom Landratsamt Erding erteilt.

Betriebszeiten werden wie folgt festgelegt:

Dauer der Veranstaltung:

Beginn: 19.30 Uhr
Musikende: 2.00 Uhr
Ausschankende: 2.30 Uhr
Veranstaltungsende: 3.00 Uhr

Ergebnis: 12 : 0

Neuer Sitzungsraum: Vergabe Sitzungsstühle

Vortrag:

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Sitzungen künftig im neuen Sitzungsraum in der Josef-Vogl-Halle abgehalten werden. Aus diesem Grund wird der Erwerb von 16 neuen Sitzungsstühlen erforderlich.

Von der Verwaltung wurden verschiedene Modelle in Erwägung gezogen. 2 Modelle wurden zum Testen angefordert. Alle Testpersonen haben dem Modell Hero 550H vom Hersteller Interstuhl den Vorzug gegeben.

Für diesen Sitzungsstuhl wurde bei 3 Firmen um ein Angebot gebeten. 1 Firma hat abgesagt.

Inhaltliche Wertung der Angebote:

Die Angebote sind vergleichbar, da von beiden Bietern das gleiche Stuhlmodell angeboten wurde.

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Graf Bürodesign GmbH aus Pliening. Beide Lieferanten gewähren 2 % Skonto. Die Fa. Graf hat Teststühle zur Verfügung gestellt. Die Auftragssumme ist im Haushalt berücksichtigt.

Beschluss: Für die 16 Sitzungsstühle im neuen Sitzungsraum wird der Auftrag an die Firma Graf Bürodesign GmbH aus Pliening vergeben.

Ergebnis: 12 : 0

Holzbildhauersymposium Cluster 3 Landkreis Erding

Vortrag:

Das Holzbildhauersymposium soll nun mit Cluster 3 in die Endrunde gehen. Die beteiligten Gemeinden sind Bockhorn, Eitting, Erding, Finsing, Moosinning, Neuching, Oberding, Ottenhofen, Walpertskirchen und Wörth.

Auf eine Initiative des Bayerischen Gemeindetages soll mit den Mitteln zeitgenössischer Kunst der sanfte Tourismus in den ländlichen Regionen des Landkreises gefördert werden. Konkretes Ziel ist es, einen Radwanderweg "SkulpTour" zu gestalten, an dessen Route große Holzskulpturen aufgestellt sind.

Termin ist die Zeit vom 25. Mai bis 3. Juni 2016. Die Federführung wird voraussichtlich bei der Gemeinde Oberding liegen.

Der Cluster 2 wurde 2015 unter der Federführung von Isen als großer Erfolg gewertet. Die finanzielle Beteiligung liegt bei 2.500,- € pro Gemeinde. Jedem Ort wird ein Künstler zugeteilt werden, der eine Skulptur für diesen dauerhaften Standort fertigt.

Beschluss: Die Gemeinde Ottenhofen beteiligt sich am Holzbildhauersymposium.

Ergebnis: 11 : 1

Umspannwerk Ottenhofen:

Verlängerung Wassereinleitungsrechte

Vortrag:

Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von gesammeltem Oberflächenwasser aus dem Umspannwerk Ottenhofen in den Schlehbach. Fl. Nr. 342, Gemarkung Ottenhofen, Antragsteller: Fa. TenneT TSO GmbH. Die Erlaubnis vom 20.11.1995 war bis 31.12.2015 befristet.

Die Gemeinde hat für die Verlängerung der Erlaubnis eine Rückhalte- bzw. Versickerungslösung gefordert, da die Hochwassersituation des Fließgewässers "Schlehbach" angespannt ist und die Möglichkeiten zur Reduzierung der Einleitungsmengen überprüft werden müssen.

Ein Planungsbüro hat im Auftrag der Fa. TenneT drei Varianten erarbeitet, wobei jedoch nur die Variante 2 technisch durchführbar war.

Zum einen ist der bestehende Regenwasserkanal sehr tief liegend und die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens in Erdbauweise nicht möglich. Zum anderen ist eine Versickerung aufgrund des hohen Grundwasserspiegels sowie des nicht geeigneten Bodens ebenfalls nicht möglich.

In der Sitzung vom 15.12.2015 wurde beschlossen, dass die Fa. TenneT einen unterirdischen Regenrückhaltekanal (Variante 2) entsprechend den Planungen vorzunehmen hat. Der unterirdische Regenrückhaltekanal besteht aus DN 1000 mit 15 m Länge, mit Drosselschacht und Notüberlauf, die Materialkosten betragen ca. 20.000,00 Euro + Planungskosten. Mit Schreiben vom 11.03.2016 wurde dem Landratsamt Erding von der Fa. TenneT ein Erläuterungsbericht des Planungsbüros zur Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis vorgelegt. Danach werden insgesamt 1.383,5 m² (Dach- und Hoffläche) über die Einleitungsstelle ca. 200 m nördlich des Grundstückes in den Schlehbach eingeleitet. Die Bemessung des Regenrückhaltevolumens erfolgt nach dem DWA-Arbeitsblatt A117. Das erforderliche Rückhaltevolumen beträgt 12 m³.

Die Länge des nun geplanten Rückhaltekanals beträgt 11 m.

Durch den geplanten Bau des Regenrückhaltekanals wird ein verbesserter Schutz des Fließgewässers "Schlehbach" und dessen Wasserbeschaffenheit erzielt.

In ca. 5 Jahren steht ein geplanter Ausbau des Umspannwerks an, bei der die Einleitungsmengen komplett neu berechnet werden müssen. Dann ist die Fa. TenneT bereit andere Einläufe mit einzuplanen.

Inzwischen liegt eine konkrete Planung vor. Die Fertigstellungsanzeige wird an die Gemeinde übersandt.

Beschluss: Der Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von gesammeltem Oberflächenwasser aus dem Umspannwerk Ottenhofen in den Schlehbach wird unter dem Vorbehalt der Errichtung des unterirdischen Regenrückhaltekanals (DN 1000 Länge 11 m mit anschließenden Pumpwerk) zugestimmt.

Ergebnis: 12 : 0

Bedarfsabfrage Sozialer Wohnraum / Wohnungspakt

Vortrag: In der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 18.02.2016 wurde über den Wohnungspakt Bayern, insbesondere über kommunale Fördermöglichkeiten informiert. Dabei wurde die Frage nach dem konkreten Bedarf für den sozialen Wohnungsbau in den Gemeinden im Landkreis aufgeworfen.

Zur Evaluation des Bedarfs im Landkreis Erding wurde daher um Mitteilung gebeten, wie der Bedarf an Sozialen Wohnungsbau in den einzelnen Gemeinden eingeschätzt wird.

Aus Sicht der Verwaltung besteht grundsätzlich im Gemeindegebiet Ottenhofen ein Bedarf an Sozialen Wohnungen. Dieser wird sicher auch noch zukünftig steigen (Stichwort Fehlbeleger in Flüchtlingsunterkünften). Gegebenenfalls sollte das kommunale Förderprogramm (Säule 2) bei den Planungen Autohaus Bauer berücksichtigt werden.

Im ersten Schritt sollten ca. 20 Wohneinheiten bzw. ca. 40 Personen als Bedarf angegeben werden.

Der Gemeinderat ist hiermit einverstanden.

Informationen

1. Am Dorfbrunnen befindet sich ein Geocache. Dies wurde von einem Oberneuchinger Bürger organisiert. Das Geocaching wurde seitens der Gemeinde gestattet. Erste begeisterte Rückmeldungen sind bereits erfolgt.
2. Die Schafe befinden sich bis 29.04.2016 wieder auf Wanderschaft im Gemeindebereich Ottenhofen.
3. Die turnusmäßige Brückenkontrolle wurde an den TÜV Süd Bayern vergeben.
4. Bzgl. der Gründung eines Kindergartenverbundes (Eichenried, Ottenhofen, Markt Schwaben) wurde die Gemeinde Ottenhofen mit Schreiben vom 19.03.16 vom Pfarrer Bayer informiert. Die Gründung des Kindergartenverbundes wurde damit begründet, dass dadurch die Möglichkeit besteht, die Organisation zusammen zu legen und Personal auszutauschen.

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Achtung Fahrplanänderungen mit Umleitungen und Haltausfällen!

In der Nacht Mittwoch, 15.06.2016, von 23.30 Uhr bis 04.30 Uhr.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte wegen der Datenmenge in den Broschüren der einzelnen Linien unter <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>

Ferieninfo 2016:

Das neue Ferieninfo 2016 des Landkreises Erding informiert über interessante Angebote für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien.

Es ist in der Gemeindeverwaltung zu erhalten und wird auch an die Schulen versandt. Außerdem liegt es im Landratsamt, Hauptgebäude, und im Fachbereich Jugend und Familie (Alois-Schieß-Platz 8, Sparkassengebäude) auf den Infoständern aus.

Im Internet ist es ab Juni 2016 zu finden unter www.landkreis-erding.de/ferienprogramm.

Für die Veranstaltungen der Kommunalen Jugendarbeit sind Anmeldungen ab sofort möglich bei Frau Reindl von Montag bis Donnerstag unter Tel. 08122 / 58-1393 oder Frau Klari-Sigl unter Tel. 08122 / 58-1171 Dienstag und Freitag.



Volkshochschule
im Norden des Landkreises München e.V.
Tel.: 089 / 550 5170, E-Mail: info@vhs-nord.de
www.vhs-nord.de

Neue Zeiten für Beratung und Anmeldung zu Deutschkursen an der Volkshochschule

Die Nachfrage nach Deutschkursen ist in den letzten Jahren ständig und stark angestiegen. Die zeitintensive Betreuung dieser Teilnehmer hat zu immer längeren Wartezeiten im Anmeldebüro der Volkshochschule geführt. Die Volkshochschule Erding hat darauf mit eigenen Servicezeiten für alle Anliegen rund um den Bereich der Deutschkurse reagiert.

Dazu gehören z.B. Beratungen, Einstufungen, Anmeldungen, Bestätigungen, Auszahlungen von Fahrtkosten und vieles mehr.

Im Sinne der Teilnehmer wurden die Öffnungszeiten am Morgen und am Abend verlängert. In der Praxis zeigen sich mittlerweile Stoßzeiten und Zeiten mit wenig Nachfrage. Daher werden die Servicezeiten im Sinne eines optimalen Angebotes erneut angepasst.

Servicezeiten für Beratung und Anmeldung zu Deutschkursen in Raum B120:

Montag	8.15 bis 12.15 Uhr
Dienstag	12.30 bis 15.30 Uhr (in den Ferien bis 15.00 Uhr) 16.00 bis 18.00 Uhr (nicht in den Ferien)
Mittwoch	8.15 bis 12.15 Uhr
Donnerstag	16.00 bis 20.00 Uhr (in den Ferien 11.00 bis 12.30 Uhr)
Freitag	geschlossen

Zeiten zur Auszahlung von Fahrtkosten für Asylbewerber an der Anmeldung:

Montag	14.00 bis 16.00 Uhr (in den Ferien bis 15.00 Uhr)
Dienstag	9.30 bis 11.30 Uhr

Die neuen Servicezeiten gelten seit 6. Juni 2016.

Bitte beachten Sie, dass außerhalb dieser Zeiten keine Beratungen und Anmeldungen für Deutschkurse und keine Fahrtkostenauszahlungen mehr angenommen werden.

Die Öffnungszeiten für Anmeldungen zu allen anderen Kursen der Volkshochschule bleiben unverändert.

Zweckverband Volkshochschule im Landkreis Erding
Lethnerstraße 13, 85435 Erding,
Tel.: 08122 9787-0 Fax: 08122 9787-3333
info@vhs-erding.de www.vhs-erding.de

Gemeinde Neuching

Gemeindebücherei

Fußball - Special zur EM:

Chronik des deutschen Fußballs, Fußball weltweit - das große Fußball-Lexikon, Fußball WM 2006, Fußball WM 2014, Fußballgötter, Die Löwen, Pep Guardiola - Die Biografie

DVDs: FIFA-WM 2016 Die Highlights, Alle Tore, Die Stars

Außerdem neu:

Ein untadeliger Mann + Eine treue Frau von Jane Gardam, Unterleuten von Julie Zeh, Eisenberg von Andreas Föhr, Wann wird es endlich wieder so, wie es nie war von Joachim Meyerhoff, Moffenkind von Jörg Böhm, Das goldene Haus von Rebecca Martin, Kruzitürken von Su Turhan, Die Witwe von Fiona Barton, Was wir getan haben von Karen Perry, Die Erbin von Simona Ahmstedt, Die Falle von Melanie Raab, Nirgends wirst du sicher sein von Nancy Bush

Fantasy:

Das Urteil der Sieben - Der Heckenritter von Westeros von George R. R. Martin

Sachbuch:

Gute Tage von Roger Willemsen, Das Cafe am Rande der Welt von John Strelecky

Für alle Kinder gibt es neue Abenteuer von den Zauberkätzchen und Leo Lausemaus

Ihr Bücherei-Team

Trödelmarkt im Park Eicherloh

Wir laden alle recht herzlich ein, die gerne auf den Flohmarkt gehen und Spaß am Sammeln, Stöbern und Feilschen haben.

Der **Kulturverein Jagdhaus Maxlruh Eicherloh e.V.** veranstaltet den 1. Eicherloher Trödelmarkt im Park rund ums Jagdhaus am **Samstag, 23. Juli 2016, von 9-13 Uhr.**

Die Gebühr je Tisch beträgt 5,- Euro, Tische (maximal 3) werden vor Ort gestellt.

Aufbau ab 8 Uhr morgens. Gewerbliche Verkäufer sind nicht erlaubt
Anmeldung mit Angabe der gewünschten Tischanzahl per E-Mail an: Veranstaltungen@jagdhaus-maxlruh.de

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Zur Unterhaltung der Kinder gibt es einen Maltisch und Kinderschminken.

Bei schlechtem Wetter findet der Trödelmarkt nicht statt.

Räumt also Eure Keller und Garagen aus und kommt zum Trödelmarkt nach Eicherloh!

Kulturverein Jagdhaus Maxlruh Eicherloh e.V. Die Vorstandschaft

Stockschützen SpVgg Neuching

Einladung zur Gemeindefeierschaft

Die Stockschützen veranstalten heuer wieder ein Asphaltturnier für Hobbyschützen von Vereinen, Firmen, Gruppen und Stammtische aus dem Gemeindebereich Neuching.

Termin: Samstag, 23.07.2016 / Beginn: 8.00 Uhr

Gruppe 1; Beginn: ca. 11.00 Uhr Gruppe 2

Ort: Stockbahnen an der Sportanlage der SpVgg Neuching

Startgeld: 10,00 € pro Moarschaft

Anmeldung: Peter Isemann jun., Tel. 08123 / 924 651 oder

stockschuetzen@spvgg-neuching.de

oder Peter Kressierer, Tel. 08123/2056

Meldeschluss: **Samstag, 16.07.2016**

Die Abteilung Stockschützen der SpVgg Neuching freut sich über eure Meldung und wünscht im Falle der Teilnahme im Wettbewerb viel Erfolg.

Großes Einladungsturnier

Von Donnerstag 07.07. bis Samstag 09.07.2016, richten wir wieder unsere eigenen Turniere mit Moarschaften aus dem Landkreis Erding und auch von weiter her aus.

Donnerstag: ab 19.00 Uhr Mixed-Turnier

Freitag: ab 19.00 Uhr Herren-Turnier

Samstag: ab 8.00 Uhr zwei Herrenturniere (Vor- und Nachmittag)

Wir freuen uns auf viele Zuschauer und der Unterstützung der eigenen Schützen aus dem Gemeindebereich.

Für das leibliche Wohl ist, wie bekannt, gut vorgesorgt.

Jagdgenossenschaft Oberneuching

Am Freitag, 8. Juli 2016, fahren wir mit dem Bus nach Eichendorf und besichtigen den Betrieb der Fa. Mühlbauer. Wir erfahren dort mehr über Gurkenanbau und Ernte sowie die Verarbeitung.

Danach geht es weiter nach Straubing zu einer Stadtbesichtigung. Am Nachmittag zu Kaffee und Kuchen besuchen wir noch den Schreyerhof in Atting.

Abfahrt ist um 7.00 Uhr an der Bushaltestelle in Oberneuching.

Anmeldung bitte beim Jagdvorsteher Fritz Gruber unter 08121 / 48710

Schützengesellschaft "Hubertus" Oberneuching e.V.

Freitag, 10. Juli 2016, ab 11.00 Uhr, **Hoffest** beim Neuwirt mit Steckerl-fischessen. Am Abend EM-Finale live

Vorankündigung:

Freitag, 16. September 2016, Anfangsschießen mit Rehragoutessen



Betreutes Wohnen zu Hause

Das Angebot "Betreutes Wohnen zu Hause" unterstützt Senioren in dem Bedürfnis zu Hause leben zu können. Durch umfassende Beratung und Hilfestellung wird eine Versorgung nach individuellen Anforderungen zusammengestellt. Dadurch wird größtmögliche Sicherheit bei gleichzeitiger Selbstständigkeit gewährleistet.

Die Betreuung ist individuell angepasst an die Bedürfnisse und Vorlieben und umfasst alle Alltagsprobleme.

Nutzen Sie die kostenlose Beratung und vereinbaren Sie einen Termin unter **Tel.: 08122 / 958 34-20**.

Das Beratungsteam bietet auch individuelle Unterstützung bei der Erstellung von Betreuungs- und Patientenverfügung an.

Sprechzeiten im Seniorenzentrum Oberding:

Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung. Tel.: 08122/95834-20

Nächste Sprechstunden im Seniorenzentrum Finsing:

Mittwoch 15.06. und 29.06.2016 von 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Anmeldung unter: 08121/22061-21 oder 08122/95834-20

Auf Wunsch kann jederzeit ein persönliches Beratungsgespräch im Rathaus in Oberneuching vereinbart werden.

Die Tagespflege im Seniorenzentrum Finsing - eine Entlastung für pflegende Angehörige.

Gerne können Sie unsere Tagespflege nach telefonischer Anmeldung im Seniorenzentrum Finsing besichtigen.

Ansprechpartner:

Monika Westermayr, Frau Glas, Tel.: 08121/ 22061-12

Lust auf Mitgestalten?

Der Arbeitskreis Senioren und Soziales Neuching bietet ein vielfältiges Spektrum, Ihre Fähigkeiten einzubringen. Sie können sich beteiligen am Planen, Organisieren und Durchführen von Veranstaltungen und Ausflügen, Sie können Fahrdienst leisten oder Besuche machen. Sie können spielen, singen, Ideen haben und mitgestalten, ganz nach Ihren Fähigkeiten und Ihrer Phantasie.

Wir sind ein Kreis von lebensfreudigen, anpackenden Menschen, die gern auf andere zugehen und hinschauen, wo's fehlt. Verstärkung können wir immer gut gebrauchen.

Kontakt: Arbeitskreis Senioren und Soziales Neuching,

Hans Peis, Vorsitzender, Telefon: 9326-63



Vorankündigung:

Donnerstag, 28.07.2016

Wandeln durch die Lindenlaube

Anni Härtl führt im historischen Kostüm durch den Schlosspark in Dachau (bei schlechtem Wetter durch das Bezirksmuseum).

Anschließend Einkehr im Cafe. Rückfahrt: um 18.00 Uhr

Fahrpreis inkl. Führung: 10,00 €

Abfahrt:

Bushaltestelle Ortsmitte - Oberneuching: 13.00 Uhr

Bushaltestelle Ortsmitte - Niederneuching: 13.05 Uhr

Anmeldungen: bitte bis 26.07.2016

an Frau Thalmair Tel. 08123/9326-60 im Rathaus Oberneuching

Es laden herzlich ein:

1. Bürgermeister Hans Peis, die Seniorenreferenten und der Arbeitskreis Senioren und Soziales

Lederhose & Laptop e.V. - FiveLive 2016

Am Samstag, 02.07.2016, findet ab 20 Uhr auf dem Sportgelände der SpVgg Neuching ein Open-Air mit den Bands Old Stable Gamblers, Surgical Spirit, SoulMAN, Mr. Mood und Morphin statt.

Weitere Infos gibt es auf: www.fivelive.org

Einlass und Bewirtung ist ab 19 Uhr. Der Eintritt beträgt 5,- €.

Bei schlechter Witterung ist das Ganze im Zelt.

Auf Euer Kommen freuen sich die Bands!

Gemeinde Ottenhofen

SG Schwillachtal Unterschwillach e.V.

Einladung zum Dorffest in Unterschwillach

am **Samstag, 02. Juli 2016**

Zum traditionellen Dorffest der Schwillacher Schützen laden wir alle Bürgerinnen und Bürger am Samstag, 02. Juli 2016, nach Unterschwillach ein. Das Dorffest beginnt um 17 Uhr und findet im Hof der Familie Neumüller ("beim Wirt") bei jeder Witterung statt.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Neben Spezialitäten vom Grill und Schmankerl der Brauerei Schweiger wird unter anderem ein Gutschein über 100 € von "Jochen Schweizer" verlost.

Interessierte "Neuschützen" können ihr Talent beim Lichtgewehrschießen beweisen. Für die "kleinen" Gäste gibt es eine Hüpfburg.

Über Ihr zahlreiches Kommen freut sich die Vorstandschaft.

KUNTERBUNTES Sommerfest!

Die Kinder des Kinderhauses Sancta Katharina in Ottenhofen, das KiTa-Team und der Elternbeirat laden alle Leute, groß und klein, zu ihrem diesjährigen kunterbunten Sommerfest ein.

Gefeiert wird am Samstag, 18. Juni, von 11.00 - 14.30 Uhr.

Sollte es regnen, dann trifft sich die farbenfrohe Kinderschar mit ihren Gästen in der Josef-Vogl-Halle. Ein kunterbuntes Programm, erlebnisreiche Spiele, leckeres Essen, kühle Getränke und vor allem viel Spaß werden geboten.

Die Kinder freuen sich schon riesig und bereiten sich seit Wochen auf dieses farbenprächtige Fest vor.

Also seien Sie dabei, feiern Sie mit und erleben Sie das Kinderhaus Sancta Katharina von seiner buntesten Seite!

Eröffnungsturnier des Bouleplatzes Ottenhofen

am **3. Juli 2016 um 11 Uhr**

Triplet auf mehreren Bahnen mit Spielern aus Ottenhofen, Vaterstetten und Umgebung

Die DJK Boulegruppe lädt Sie herzlich ein.

Anmeldung zum Turnier bis 27.6.16.

bei Claudia Einsiedler (081 21 / 40 958)

Neben den Turnierbahnen steht auch Platz zur Verfügung um das Boule-spiel zu erproben oder Sie erfreuen sich an unserem Turnier als Zuschauer. Den Platz finden Sie kurz nach dem Sportheim der DJK an der Herdweger Straße Richtung Herdweg.

Für Essen und Trinken ist besorgt.

Die Kugelwerfer aus Ottenhofen freuen sich über ihren Besuch.

www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger - schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - Abfuhr - Mäharbeiten
Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege - Brennholzverkauf
- kostenlose Beratung, ☎ 0 81 22 / 17 91 661



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverbände

Moosinning und Neuching-Ottenhofen

Samstag, 18. Juni - Samstag der 11. Woche im Jahreskreis

- ON 13.00 Trauung Christopher Waldmann und Katja Klarwein
 ON 16.00 Pontifikalvesper mit Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger zur Amtseinführung von Dekan Michael Bayer
 Musikalische Leitung: Franz Maier
 Alle Gläubigen der Pfarrverbände Moosinning und Neuching-Ottenhofen sind sehr herzlich zur Mitfeier in die St. Martinskirche in Oberneuching eingeladen!
 Herr Dekan Bayer bittet von persönlichen Geschenken abzusehen; stattdessen würde ihn eine Spende freuen, die zugunsten des Heilig-Land-Vereines für christliche Schulen im Heiligen Land Verwendung findet. Somit erhalten die Kinder, die dort unter schwierigen Verhältnissen aufwachsen eine fundierte Schulbildung

Sonntag, 19. Juni - 12. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung: Sach 12, 10-11; 13, 1,2. Lesung: Gal 3, 26-29, Evangelium: Lk 9, 18-24
- ER 09.00 Wortgottesfeier
 Gebetsandenken: f. + Tochter Silvia Bergmeier
- US 09.00 Heilige Messe f. + Thomas Oefele u. Georg Falthäuser
 Gebetsandenken: f. + Ehemann u. Vater Xaver Müller zum Jahrtag, f. + Ehemann, Vater u. Opa Josef Greckl zum Jahrtag
- MO 10.30 Heilige Messe f.+ Eltern und Großeltern Josef und Karolina Eberhardt
 Gebetsandenken:
 f. + Eltern Zehetmair u. Schwiegereltern Vieregg, beiders. + Geschwister u. Verwandte,
 f. + Eltern Auerweck, Brüder u. Schwestern u. Verwandtschaft, f.+ Anna u. Johann Huber, Geschwister und Verwandtschaft
- EL 10.30 Wortgottesfeier
 Gebetsandenken:
 f.+ Ehemann und Vater Manfred Rothkopf und + Verwandtschaft f. + Ehemann u. Vater Georg Simml u. Schwägerin Ottilie Krautwald, f. + Eltern u. Großeltern Rosina u. Johann Rybnicker, f. + Ursula Humplmair u. Günther Groth

Dienstag, 21. Juni - Hl. Aloysius Gonzaga, Ordensmann

- OH 19.00 Heilige Messe
 f. + Schwester Leni Voglberger zum Jahrtag

Mittwoch, 22. Juni - Hl. Paulinus von Nola, hl. John Fisher, hl. Thomas Morus

- MO 19.00 Heilige Messe
 Jahresstiftermesse + Maria Bayerle

Donnerstag, 23. Juni - Donnerstag der 12. Woche im Jahreskreis

- ON 19.00 Heilige Messe f. beiders. + Eltern Stimmer
 Gebetsandenken:
 f. + Lina u. Josef Knallinger, f. + Ehemann Peter Schwirblat
 f. + Alois u. Louise Wenninger, f. + Ehemann Johann Peis

Samstag, 25. Juni - Samstag der 12. Woche im Jahreskreis

- OH 18.00 1. Sonntagsmesse
 Stiftsmesse f. + Maria und Josef Hösl
 Gebetsandenken:
 f. + Bruder Anton Kern, Schwester Maria Kern u. Schwägerin Maria Kern, f. + Verwandtschaft der Familie Fischer, f. + Mutter u. Oma Katharina Michl zum Jahrtag, f. + Ehemann, Vater u. Opa Siegfried Märkl, f. + Eltern Magdalena u. Matthias Neumayr zum Jahrtag u. + Ehemann u. Vater Bernhard Abram, f. + Vater Georg Falthäuser u. Sohn Thomas Oefele

Sonntag, 26. Juni - 13. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung: 1 Kön 19, 16b.19-21, 2. Lesung: Gal 5, 1.13-18, Evangelium: Lk 9, 51-62
- MO 09.00 Wortgottesfeier
 Gebetsandenken:

- f. + Ehemann u. Vater Josef Stoffel, f. + Mutter Klara Ismair
- SH 09.00 Heilige Messe f. + Sohn Hermann Kaspar u. beiders. + Eltern u. Geschwister
 Gebetsandenken:
 f. + Ehemann und Vater Sebastian Hermann, f. + Schwiegereltern Sebastian u. Anna Hermann, f. + Ehefrau u. Mutter Josefine Seiler f. + Eltern u. Großeltern Therese u. Ludwig Kiesle zum Jahrtag, f. + Eltern Bianka Maria und Johann Peiß zum Jahrtag, f. + Eltern Elise u. Johann Ostermeier, f. + Ehemann, Vater u. Opa Albert Köck, f. + Eltern Katharina u. Adolf Liegl
- NN 10.30 Wortgottesfeier
 Gebetsandenken:
 f. + Eltern Martin u. Magdalena Schollwöck und Verwandtschaft f. + Bruder Martin Schollwöck, f. + Eltern Josef u. Rosina Kübelsbeck, f. + Vater Max Ismair
- ER 10.30 Heilige Messe f.+ Eltern Johann und Maria Schimpf
 Gebetsandenken:
 f. + Eltern u. Brüder Josef u. Georg Lachner, f. + Ehemann u. Vater Rudolf Dölle, f. + Mutter Gabriele Stangl, f. + Eltern Anna u. Martin Weindl, f.+ Eltern Rosa und Ferdinand Schröder, f.+ Eltern und Bruder Karl Heilmaier, f. + Ehemann u. Vater Lorenz Lachner, f. + Eltern Elisabeth u. Heinz Raupach
- ER 11.30 Taufe Zeno Jacobs

Dienstag, 28. Juni - Hl. Irenäus, Bischof, Märtyrer

- US 19.00 Heilige Messe

Mittwoch, 29. Juni - Hl. Petrus und Hl. Paulus, Apostel

- ER 19.00 Heilige Messe
 f. + Mutter Anna u. Bruder Josef u. Martin Linner, f. + aus Franzheim u. Zengermoos

Donnerstag, 30. Juni - Hl. Otto, Bischof, Glaubensbote und die ersten hll. Märtyrer von Rom

- NN 19.00 Heilige Messe
 Stiftsmesse f. + Justina und Berta Mühlbauer und deren Eltern

PFARRNACHRICHTEN

Neuching: Ausflug der Kath. Frauengemeinschaft:

Herzliche Einladung zum Ausflug der Kath. Frauengemeinschaft Neuching am Mittwoch, 15. Juni 2016 zum Kloster Aldersbach und nach Straubing. Abfahrt ist um 7.00 Uhr in Ober- und Niederneuching. Anmeldung bitte bei Monika Mair, Tel.: 2477!

Vorankündigung Neuching:

Pfarrer Gasteiger feiert am 3. Juli sein 50.-jähriges Priesterjubiläum mit einem Gottesdienst um 9.30 Uhr und einem anschließenden Stehempfang in Oberneuching. Er bittet, von persönlichen Geschenken abzusehen; stattdessen würde ihn eine Spende freuen, die zugunsten des Kinderdorfes in Guarabira in Nord-Brasilien und zugunsten des Christophorus-Hospizvereines Erding aufgeteilt werden soll.

26.6.2016 - Primiz Pemmering "Primiziant Prinzhorn"

Maria Thalheim:

19.06.2016 **Landkreiswallfahrt** mit dem Erzabt der Erzabtei St. Peter in Salzburg, Dr. Korbinian Birmbacher OSB

Ottenhofen:

Am Samstag, 18. Juni 2016, findet von 11.00 - 14.30 Uhr unser Sommerfest und Tag der offenen Tür im Kinderhaus St. Katharina statt. Hierzu ist die gesamte Gemeinde herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt, Geschirr und Gläser bitte selbst mitbringen.

Von 20. bis 29.6. bleibt das Pfarrbüro in Ottenhofen geschlossen.

Zu erreichen sind das Pfarrbüro N: 081232828 und das Pfarrbüro MO: 081231404.

Moosinning:

24.06.2016, 18.00 Uhr - "**Meditation auf dem Weg**" mit GemRef. Rosemarie Huber, Treffpunkt Maria Thalheim, Parkplatz Kirche



NICO FUCHS
 S T E U E R B E R A T E R

Lupperger Straße 2
 85467 Oberneuching
 www.steuerfuchs.eu

Tel. 08123 9390655
 Fax 08123 9390656
 info@steuerfuchs.eu

Evang. luth. Kirchengemeinde Erding

- Freitag, 17. Juni
 19.00 Kath. Kirche Moosinning - Ökumenisches Taizegebet - Team
- Sonntag, 19. Juni - 4. Sonntag nach Trinitatis
 09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Schwenk
 10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Turowski
 10.30 Kath. Kirche St. Peter Forstern - Gottesdienst mit Abendmahl + Taufe - Schwenk
 10.30 Auferstehungskirche - Kindergottesdienst
- Mittwoch, 22. Juni
 19.00 Kath. Unterkirche Grünbach - Ökumenisches Taizegebet - Team
- Freitag, 24. Juni
 15.30 Erlöserkirche - Abitur-GD
- Sonntag, 26. Juni - 5. Sonntag nach Trinitatis
 10.30 Auferstehungskirche - Familiengottesdienst und Gemeindefest - Team

Evang. Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben

- Sonntag, 19. Juni
 10.00 Gottesdienst, Philippuskirche (m. Pfr. Fuchs)
- Sonntag, 26. Juni
 10.00 Gottesdienst, Philippuskirche (m. Pfrin. Kühn)
- Samstag, 2. Juli
 11.00 Gottesdienst unseres Dekanats mit Dekan Hauer in Freising im Park von Schloss Fraunberg mit Bläser/innen aus dem Dekanat und anschließend Imbiss
- Sonntag, 3. Juli
 10.00 Tansania-Sonntag - Familiengottesdienst mit Gospelchor und Abendmahl, anschließend Mittagessen, Philippuskirche (mit Pfr. Fuchs)
 11.15 Kleinkindergottesdienst, Philippuskirche (mit Pfrin. Kühn und Team)
- Sonntag, 10. Juli
 10.00 Gottesdienst, Philippuskirche (mit Pfr. Fuchs)

VERANSTALTUNGEN

- Mo., 20.06. 14.00 Uhr - Seniorenrunde / Spielenachmittag - Was wir als Kinder früher gespielt haben, mit Frau Kraut im Kolpinghaus
- Di., 21.06. 19.30 Uhr - Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien, Pfarrhaus, Martin-Luther-Str. 15
- Di 21.06. 20.00 Uhr - Kirchenvorstandssitzung, Pfarrhaus, Martin-Luther-Str. 15
- Di., 28.06. 19.30 Uhr - Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien, Pfarrhaus, Martin-Luther-Str. 15
- Do., 30.06. 18.30 Uhr - Tanz mit - Tanzen für mitteljunge Frauen, Kath. Pfarrheim (mit Fr. Tappe)
- Di., 05.07. 19.30 Uhr - Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien, Pfarrhaus, Martin-Luther-Str. 15

Weitere Infos unter: www.marktschwaben-evangelisch.de.



Die Baumexperten

www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓ Schnell
 Wurzelstockfräsen ✓ Zuverlässig
 Problemfällung ✓ Preiswert

Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

Jetzt Erdbeeren auf der Selbstpflückanlage
 an der Str.2082 zw. Landsham u. Pliening
 Pflückzeiten: Samstag u. Sonntag durchgehend
 Mo.-Fr. von 8.30 - 12.00 Uhr und 16.30 - 19.00 Uhr



SUBSIDIAN © Isabel Corthier

JETZT PARTNERARZT WERDEN!

GEMEINSAM KÖNNEN WIR MEHR BEWIRKEN. Erfahren Sie bei uns, wie Sie Ihre Kollegen und Kolleginnen im Projekteinsatz unterstützen können:
www.aerzte-ohne-grenzen.de/partnararzt

SPENDENKONTO:
 BANK FÜR SOZIALWIRTSCHAFT
 IBAN: DE 72 3702 0500 0009 7097 00
 BIC: BFSWDE33XXX



MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
 Träger des Friedensnobelpreises